

Geschäftsbericht
Generali Deutschland AG



[generali.de](https://www.generali.de)

2022

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		Veränderung zum Vorjahr in %			
		2022		2021	2020
Verdiente Nettobeiträge	Mio.	717,7	-3,9	746,6	777,5
davon Leben/Kranken	Mio.	166,3	-3,9	173,1	184,4
Schaden/Unfall	Mio.	551,4	-3,9	573,5	593,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Mio.	500,1	21,5	411,5	459,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	Mio.	211,5	-20,2	265,2	279,4
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	Mio.	48,7	-48,4	94,3	69,1
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung	Mio.	58,6	-31,1	85,1	63,0
Kapitalanlageergebnis (nach technischem Zins)	Mio.	639,3	33,6	478,7	439,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Mio.	677,5	43,2	473,2	363,3
Steueraufwand(+), Steuerertrag(-)	Mio.	31,4		-5,7	-39,5
Ergebnis vor Gewinnabführung	Mio.	641,9	34,1	478,7	403,7
<hr/>					
Kapitalanlagen	Mio.	7.610,7	1,1	7.531,4	7.066,9
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	Mio.	2.537,4	0	2.537,4	2.669,1
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Mio.	2.805,1	0,2	2.800,8	2.801,5
Bilanzsumme	Mio.	8.418,7	-0,0	8.419,3	8.170,2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Lagebericht	13
Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland.....	14
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
Finanzmärkte	18
Versicherungswirtschaft.....	19
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland AG	23
Kapitalanlagen	26
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
Erklärung zur Unternehmensführung.....	32
Chancenbericht	34
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung	37
Ausblick.....	62
Sonstiges	65
Betriebene Versicherungszweige	66
Anlage zum Lagebericht	67
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.....	68
Jahresabschluss 2022	71
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Aktiva.....	72
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Passiva	74
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	77
Anhang.....	80
Allgemeine Angaben.....	81
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	82
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	89
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	97
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	100
Sonstige Angaben	102
Bestätigungsvermerk	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	109
Impressum	116

Aufsichtsrat

GIOVANNI LIVERANI

Vorsitzender (seit 1.9.2022)

CEO der Business Unit Germany-Austria-Switzerland

ANTONIO CANGERI

Mitglied (seit 1.9.2022)

Vorsitzender (bis 31.8.2022)

Group General Counsel der Assicurazioni Generali S.p.A.

ULRICH EFFENBERG*

stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Generali Deutschland Services GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats Köln/Saarbrücken/Frankfurt der Generali Deutschland Services GmbH

MIRJAM ALEX*

(seit 26.8.2022)

Syndikusanwältin ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung Berlin, Bereich Recht/Rechtspolitik

CRISTIANO BOREAN

Group Chief Financial Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

ISABELLE CONNER

(bis 7.3.2022)

Group Chief Marketing & Customer Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

MICHAEL KARL FEULNER*

Versicherungsfachwirt

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der Hauptverwaltung München der Generali Deutschland AG

PROF. DR. GERD GEIB

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

MAXIMILIAN JETZLSPERGER*

Bereichsleiter Sach-, Unfall, Haftpflicht-Schaden der Generali Deutschland AG

GEORG KONSTANTINOU*

Vorsitzender des Betriebsrats der Direktion Aachen der Generali Deutschland AG

MARTIN LEMCKE*

(bis 15.8.2022)

Selbständiger Berater, ehem. Bereichsleiter beim Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

SANDRO PANIZZA

(bis 31.8.2022)

Group Chief Insurance & Investment Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

ANDREAS POHL

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

REINFRIED POHL

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

ELISABETH PRINZESSIN ZU SAYN-WITTGENSTEIN

Asset-Managerin

Bruno Scaroni

(seit 7.3.2022)

Group Chief Transformation Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

DANIEL-CHRISTOPH SCHMIDT*

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats der Direktion Hamburg der Generali Deutschland AG und ADVOCARD Rechtsschutzversicherung im Gemeinschaftsbetrieb

MARTINA SCHOLZE*

(bis 31.12.2022)

Stellv. Fachbereichsleiterin Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung Landesbezirk Bayern ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

ISABELLE TILLY*

Diplom Betriebswirtin für Personal- und Sozialwesen

Mitarbeiterin Optimierung Qualitätsmanagement

GREGOR VÖLKL*

(seit 7.2.2023)

Gewerkschaftssekretär Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung Bezirk München ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Stefan Lehmann

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.9.2022)
Chief Executive Officer

Mitglied des Vorstands (bis 31.8.2022)
Chief Business Officer Exclusive

Giovanni Liverani

Vorsitzender des Vorstands (bis 31.8.2022)
Chief Executive Officer

Katrin Gruber

Mitglied des Vorstands
Chief Performance Management Officer (seit 1.1.2023)
Chief Risk Officer (bis 31.12.2022)

Benedikt Kalteier

Mitglied des Vorstands
Chief Distribution Officer (seit 1.9.2022)
Chief Business Officer Digital (bis 31.8.2022)

Milan Novotný

Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer

Ulrich Ostholt

Mitglied des Vorstands
Chief Investment Officer

Dr. Jochen Petin

Mitglied des Vorstands
Chief Bausparkassen Officer (seit 1.1.2023)
Chief Insurance Officer Health (bis 31.12.2022)

Uli Rothaufe

Mitglied des Vorstands
Chief Insurance Officer Life & Health (seit 1.1.2023)
Chief Insurance Officer Life (bis 31.12.2022)

Jean – Pierre Schmid

Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor (seit 1.1.2023)
Chief HR & Organization Officer

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands (bis 8.11.2022)
Chief Operating Officer

Roland Stoffels

Mitglied des Vorstands

Chief Insurance Officer P&C

Marcela Středová

Mitglied des Vorstands (seit 1.1.2023)

Chief Risk Officer

Dr. Robert Wehn

Mitglied des Vorstands

Chief Operating Officer (seit 1.1.2023)

Chief HR & Organization Officer, Arbeitsdirektor (bis 31.12.2022)

Chief Human Resources Officer, Arbeitsdirektor (bis 31.3.2022)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG hat im Berichtsjahr die Führung der Geschäfte durch den Vorstand laufend überwacht und beratend begleitet. Zu diesem Zweck ließ er sich regelmäßig durch den Vorstand über die Geschäftspolitik, die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligungsunternehmen unterrichten. Gegenstand dieser Berichte war ein umfassender Überblick über die Entwicklung des Neugeschäfts, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Kapitalanlagen, des Geschäftsverlaufs sowie über die Entwicklung der Eigenmittel. Ferner enthielten die Informationen Angaben zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Entwicklung an den Kapitalmärkten. Ausführungen zur Risikolage und -entwicklung, zur Unternehmensplanung, zu Compliance und zu den Aktivitäten der Internen Revision sowie zu den konzernweiten Initiativen und Projekten waren ebenfalls Bestandteil der Berichterstattung. Der Vorstand berichtete zudem in den Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum und in den Ausschüssen, insbesondere im Prüfungsausschuss, zur Verfügung. Außerhalb der Sitzungen erfolgten zusätzlich vierteljährliche schriftliche Berichte. Ferner standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Antonio Cangeri und ab 1.9.2022 Herr Giovanni Liverani, kontinuierlich in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und haben sich regelmäßig über aktuelle Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem zuvor erwähnten Prüfungsausschuss und dem gesetzlich zu bildenden Ausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz einen Allgemeinen Ausschuss sowie einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen vor und treffen die ihnen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übertragenen Entscheidungen.

Allgemeines

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten, die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in Form von Videokonferenzen stattfanden. Der Prüfungsausschuss, der sich vorwiegend mit der Rechnungslegung, der Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem unserer Gruppe befasst, tagte im Geschäftsjahr dreimal, davon einmal zu einem Austausch mit dem Board of Statutory Auditors der Assicurazioni Generali S.p.A. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten trat während des Geschäftsjahres zweimal zusammen, der Allgemeine Ausschuss einmal. Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden. Darüber hinaus wurden vom Plenum, vom Prüfungsausschuss und vom Allgemeinen Ausschuss Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren getroffen.

Wesentliche Beratungspunkte und Entscheidungen

Die folgenden Themen waren für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 von besonderer Bedeutung:

Neubesetzung des Vorstands

Zum 1. Januar 2022 wurde Frau Katrin Gruber als Chief Risk Officer neu in den Vorstand berufen und trat damit in die bisherige Position von Herrn Milan Novotný ein, der zum selben Zeitpunkt das Ressort Finanzen übernahm. Der bisherige Chief Financial Officer, Herr Stefan Lehmann, übernahm zum 1. Januar 2022 das Ressort des Chief Business Officer Exclusive. Er wurde mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Giovanni Liverani, sein Mandat zum 31. August 2022 niedergelegt hatte.

Weiterhin hat Herr Dr. Rainer Sommer sein Mandat als Chief Operating Officer mit Wirkung zum 8. November 2022 niedergelegt.

Zum 1. Januar 2023 wurden Frau Marcela Středová und Herr Jean-Pierre Schmid neu in den Vorstand berufen. Frau Středová übernahm die Position des Chief Risk Officer, nachdem Frau Gruber zum selben Zeitpunkt das neue Ressort des Chief Business Performance Officer übernommen hatte. Herr Schmid übernahm das Ressort des Chief Human Resources and Organization Officer, das bis dahin von Herrn Dr. Robert Wehn geleitet wurde. Herr Dr. Wehn übernahm zum selben Zeitpunkt das Ressort des Chief Operating Officer.

SMART Working

Das Erfordernis der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere auch im Zusammenhang mit neuen Kommunikationsmitteln, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebensführung beeinflussen zunehmend die Gestaltung der Arbeitsstrukturen. In diesem Zusammenhang sollen Büroflächen tätigkeitsorientiert gestaltet, besser genutzt und den Mitarbeitern eine effizientere sowie standortübergreifende Zusammenarbeit im Team ermöglicht werden. Das im Sommer 2021 eingeführte SMART Working erlaubt es Mitarbeitern, Arbeiten in den Betriebsgebäuden mit dem mobilen Arbeiten zu kombinieren. Durch diese Kombination und die damit verbundenen Möglichkeiten der Flexibilisierung und Individualisierung des Arbeitsorts kann den oben genannten Veränderungen Rechnung getragen werden.

Risikomanagement und –entwicklung

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und umfassend über die Entwicklungen im Risikomanagement sowie des Risikoprofils informiert. Dies umfasste u.a. die Risikostrategie sowie den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einschließlich der Darstellung des quantitativen und qualitativen Risikoprofils. Daneben wurde die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems bzw. die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems erörtert.

Im Mittelpunkt der Diskussionen zur Risikoentwicklung standen im Berichtsjahr – neben den Auswirkungen der abklingenden Covid-19 Pandemie – insbesondere verschiedene aktuelle Risikothemen, z.B. die hohe Inflation, die Auswirkungen des Ukrainekriegs sowie die anhaltende Gefährdung durch Cyber-Risiken.

Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr auch mit dem Vergütungssystem befasst. Unter Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz gelten für die Vergütungsmodelle der Generali Deutschland AG die Vorgaben des § 87 AktG in Verbindung mit Art. 275 DVO (EU) 2015/35. Die existierenden Vergütungsmodelle sind auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen überprüft worden. In diesem Zusammenhang wurde vom Aufsichtsrat und vom Vorstand die Group Remuneration Internal Policy nebst Anlagen für den Vorstand, alle Leitende Angestellte mit Generali Leadership Group Status (GLG) und Inhaber von Schlüsselfunktionen und risikorelevanten Funktionen verabschiedet. Für die übrigen Mitarbeitenden aller Konzerngesellschaften wurde auch für das Jahr 2022 eine einheitliche Vergütungsrichtlinie erstellt und verabschiedet.

Internationale Projekte

Seit dem 1. September 2022 ist die neue Business Unit Generali „Germany, Austria and Switzerland“ (DACH) an den Start gegangen. Mit 19,4 Milliarden Euro Prämien und 1,26 Milliarden Euro Operating Result ist sie zweitgrößte Business Unit der Generali und mit Abstand die Nummer 2 im Markt, wenn es um die DACH-Region geht. Mit dieser neuen Geschäftseinheit hat sich die Group entschieden, diese drei Länder, die vergleichbare Herausforderungen und Geschäftsmöglichkeiten haben, unter eine strategische Leitung zu stellen, um bestmöglich Synergien und Werte zu generieren.

Innerhalb des DACH-Management Boards verantworten die Country Manager zusammen mit ihren lokalen Vorstandsteams die direkte Umsetzung des strategischen Plans „Lifetime Partner 24: Driving Growth“ und die entsprechende Zielerreichung

Die Generali in Deutschland hat im Berichtsjahr auch weiter an verschiedenen Projekten in der internationalen Generali Gruppe mitgearbeitet. Im Rahmen der Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich über den Fortgang dieser Projekte informiert.

Die Strategie mit dem Fokus Lifetime Partner wird mit dem neuen Strategiezyklus „Lifetime Partner 24: Driving Growth“ fortgeführt. Die Lifetime Partner-Aktivitäten unterstützen das Ziel der internationalen und deutschen Gruppe, von ihren Kunden als lebenslanger Partner an ihrer Seite wahrgenommen zu werden. Haupttreiber der Strategie sind die drei Kundenversprechen „Effortless & Caring Experience“, „Personalised Value Propositions“ und „Phygital Advice“. Ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Kontakt- und Kundenzufriedenheit führte im Vergleich zu den Blue Peers zum ersten Platz in der Kundenzufriedenheit in Deutschland in 2022 (gemessen nach dem Relational-Net Promoter Scoring).

Daten, künstliche Intelligenz und Automatisierung stellen einen weiteren wichtigen Transformationshebel bei der Umsetzung der Lifetime Partner Strategie dar, um mittels Innovation den Geschäftswert für die Generali Deutschland nachhaltig zu steigern, Kosten zu senken, die Markteinführungszeit zu verkürzen und das Kundenerlebnis zu verbessern.

Generali Deutschland arbeitet bereits mit mehr als 35 Startups vom Piloten bis zur ausgereiften Partnerschaft zusammen. Die Partnerschaft mit dem Startup Plug and Play wurde im Jahr 2022 durch eine Vertragserweiterung an die individuellen Anforderungen der Generali Deutschland gefestigt und zur weiteren Steigerung der Innovationskraft auch ein lokaler „Innovation Fund“ mit dem Ziel aufgesetzt, neue Ideen zu fördern und diese am Kunden mit neusten Technologien zu testen. Für einen möglichen Einsatz auch in der internationalen Gruppe werden erfolgversprechende Innovationen kontinuierlich mit dem Group Head Office besprochen. In diesem Sinne wird mit dem Innovationsprojekt „Migrasure“ die erste nachhaltige Lösung der Generali Gruppe in Zusammenarbeit mit The Human Safety Net entwickelt. Die Lösung trägt dazu bei, die Schutzlücke für Flüchtlinge und gefährdete Migranten zu schließen.

In Zusammenarbeit mit dem israelischen Startup Binah.ai und dem globalen Datenanalyse-Beratungsunternehmen SDG Group wurde ferner die „VitalSigns&Care“ App, eine innovative App zur Messung von Vitalparametern mit dem Smartphone, um den wichtigen Parameter Blutdruck erweitert.

Zusammen mit Jeniot, dem IoT Dienstleister der Generali Gruppe, wurde des Weiteren eine neue Mobility-Lösung auf den Markt gebracht, die als App den Nutzer darin unterstützt, sein Fahrverhalten zu verbessern und ihn mit kleinen Gutscheinen belohnt.

Nicht zuletzt verfolgt Generali Deutschland die nachhaltige Kundenentwicklung mit der diesjährigen Einführung eines neuen CRM Systems für den Vertriebskanal Sales Exclusive. Das durch das Group Head Office unterstützte Einführungsprojekt strebt durch zielgerichtete Kommunikations- und Vertriebsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Vertrieb die Erhöhung der Kundenzufriedenheit und -loyalität an und in der Folge die Generierung von Zusatzumsätzen.

Jahresabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Generali Deutschland AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wir erhielten den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zur Prüfung. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und von uns eingehend erörtert. Auch der Prüfungsausschuss, der den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschluss Sachverhalte zuvor bereits mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert hatte, erstattete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung Bericht. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für uns keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss ist gemäß § 172 AktG somit festgestellt und der Lagebericht gebilligt.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum Ablauf der Hauptversammlung am 7. März 2022 hat Frau Isabelle Conner ihr Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde dieses am selben Tag von Herrn Bruno Scaroni übernommen.

Mit Ablauf des 31. August 2022 hat Herr Sandro Panizza sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. August 2022 wurde das Mandat von Herrn Giovanni Liverani zum 1. September 2022 übernommen, der entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats zum selben Zeitpunkt zum Vorsitzenden des Gremiums ernannt wurde. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Antonio Cangeri, hatte den Vorsitz zum 31. August 2022 niedergelegt.

Zum 15. August 2022 hat Herr Martin Lemcke sein Mandat als Vertreter der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Aufsichtsrat niedergelegt. Nach einer gerichtlichen Nachbestellung wird das Mandat seit dem 26. August 2022 von der ver.di-Vertreterin Frau Mirjam Alex ausgeübt.

Weiterhin hat Frau Martina Scholze, ebenfalls Vertreterin von ver.di, ihr Mandat im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 niedergelegt. Als Nachfolger wurde seitens der Gewerkschaft Herr Gregor Völkl benannt, der durch Gerichtsbeschluss mit Wirkung zum 7. Februar 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats nachbestellt wurde.

Herr Liverani, Herr Borean und Herr Prof. Dr. Geib sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir unsere besondere Anerkennung und unseren aufrichtigen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali Deutschland AG und unserer Konzerngesellschaften sowie deren Vorständen und Geschäftsführern zum Ausdruck bringen, ohne deren Kompetenz und Engagement die weitere positive Entwicklung der Generali in Deutschland in einem weiteren von der Covid-19 Pandemie beherrschten schwierigen Jahr nicht möglich gewesen wäre. Wir wünschen dem Vorstand der Generali Deutschland AG und mit ihm allen Vorständen und Geschäftsführern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns auch weiterhin viel Erfolg.

München, den 6. März 2023

Der Aufsichtsrat

Giovanni Liverani
Vorsitzender

Ulrich Effenberg
Stellv. Vorsitzender

Mirjam Alex

Cristiano Borean

Antonio Cangeri

Michael Feulner

Prof. Dr. Gerd Geib

Maximilian Jetzlsperger

Georg Konstantinou

Andreas Pohl

Reinfried Pohl

Elisabeth Prinzessin
zu Sayn-Wittgenstein

Bruno Scaroni

Daniel Christoph Schmidt

Isabelle Tilly

Gregor Völkl

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland

Organisation in der DACH Business Unit zur Beschleunigung der Umsetzung des Strategieplans

Im September ist die neue Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“ (DACH) der Generali gestartet. Sie bildet eine Plattform für einen vereinfachten und verstärkten Austausch von Wissen und gemeinsamer Entwicklung bzw. Nutzung von Prozessen, Produkten und Systemen der Aktivitäten der Generali bezogen auf diese drei Länder. Mit 19,4 Mrd. € Prämien und 1,26 Mrd. € Operating Result (Stand: Ende 2021) ist sie die zweitgrößte Business Unit innerhalb der Generali Group. In der DACH-Region ist sie Nummer 2 unter den Erstversicherern. Ziel der neu geschaffenen Business Unit ist es, unter Führung von Giovanni Liverani, CEO der Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“, der direkt an den Group CEO Philippe Donnet berichtet, die Wertschöpfung durch Synergieeffekte bei Umsatz, Kosten und Innovation zu beschleunigen, Marktpotenziale auszuschöpfen und so das profitable und nachhaltige Wachstum weiter zu steigern.

Politisches und makroökonomisches Umfeld

Der Krieg in der Ukraine hat zu starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Die Fortdauer des Konflikts erschwert die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Generali in Deutschland hat frühzeitig eine Task Force eingerichtet, um die entstandenen Risiken und die Auswirkungen auf die Konzernunternehmen zu bewerten. Schwerpunkte sind die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit der IT-Infrastruktur sowie die Versorgung mit Energie und anderen Gütern im Rahmen eines vorausschauenden Krisenmanagements. Einen weiteren Kernpunkt bildet die Beobachtung und Bewertung der Risiken für die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Derzeit sind keine direkten kritischen Auswirkungen auf die Gesamtrisikosituation der Generali in Deutschland zu erkennen bzw. zu erwarten.

Über „The Human Safety Net“ – die globale Gemeinschaftsinitiative der Generali Group für die Unterstützung benachteiligter Gruppen in den Ländern, in denen die Generali aktiv ist – hat die Generali in Deutschland diverse direkte Hilfsmaßnahmen organisiert. Dazu gehören die vorübergehende Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in Räumlichkeiten der Generali und psychosoziale Unterstützung für Familien, aber auch Arbeitsvermittlungsplattformen und eine Beschäftigungsinitiative in der Generali für ukrainische Arbeitssuchende. Auch direkte finanzielle Hilfe wurde von der Generali in Deutschland und von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die ukrainischen Flüchtlingen, insbesondere Frauen und Kindern, in Deutschland und auch in anderen Ländern über soziale Einrichtungen wie der Caritas oder SOS-Kinderdörfern zugutekommt.

Covid-19-Pandemie

Die Lage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie hat sich in Deutschland im Jahresverlauf spürbar entspannt. Da die Covid-19-Pandemie aber noch nicht endgültig bewältigt ist, setzt die Generali in Deutschland weiter auf bisher bewährte Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere eine sehr flexibel gestaltete und technisch sehr gut unterstützte Möglichkeit, als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sowohl im Homeoffice als auch im Büro zu arbeiten, trägt maßgeblich dazu bei, Ansteckungen zu vermeiden. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die etablierten Schutzmaßnahmen in den Bürogebäuden sowie wiederholte und situationsgerechte Informationen dazu für die Belegschaft. Die Entwicklung der Pandemie allgemein sowie unternehmensbezogen wird laufend beobachtet, um weiterhin jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Inflation und Zinsanstieg

Die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben sich vielfältig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt, Lieferketten gestört und zu einem heftigen Anstieg der Energiepreise und Inflationsraten geführt. Nach den Zinserhöhungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank ist auch das allgemeine Zinsniveau in kurzer Zeit stark angestiegen und könnte sich noch weiter erhöhen.

Besonders der Zinsanstieg hat zu erheblichen Rückgängen bei den Marktwerten der hohen Bestände festverzinslicher Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen geführt. Allerdings führt dies nur in geringfügigem Maße zu einer Belastung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres, da ein Großteil der zinstragenden Finanzanlagen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten wird und entstandene stille Lasten im Zeitverlauf bis zum Rückzahlungstermin wieder aufgeholt werden. Demgegenüber wirkt sich der Zinsanstieg auf die Neuanlage positiv aus und steigert die zukünftigen Zinserträge der Konzernunternehmen. Auch bei den Sachversicherern verbessert sich durch den Zinsanstieg perspektivisch die Ertrags- und Finanzlage.

Die Aktienmärkte haben sich nach ihrem Einbruch am Jahresanfang wieder deutlich erholt, liegen aber immer noch auf niedrigerem Niveau als zu Jahresbeginn. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen orientieren sich an der spezifischen, sicherheitsorientierten und an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Eine Rezession und etwaige Unternehmensinsolvenzen könnten allerdings im Jahr 2023 die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen belasten.

Die hohe Inflation hat für die Versicherungsverträge der Generali in Deutschland direkte Folgen. Höhere Baupreise und steigende Preise für Ersatzteile und Reparaturen erhöhen die Schadenzahlungen. Inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen sind die Folge. Die Generali berücksichtigt diese Entwicklung angemessen in den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle. Abhängig von der künftigen Inflationsentwicklung sind weitere Preisanpassungen nicht auszuschließen.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die konsequente Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette ist auch weiterhin eine der Top-Prioritäten der Generali in Deutschland. So wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt bzw. neu auf den Weg gebracht. Ziel ist es, damit weitere digitale Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner zu schaffen, Daten intelligent zu nutzen und Produktivitätsvorteile zu realisieren. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Services sowie der Auf- und Ausbau relevanter Fähigkeiten im Bereich Analytics.

So konnten in diesem Jahr zahlreiche Leistungs- und Verwaltungsprozesse optimiert und die Dunkelverarbeitung weiter ausgebaut werden. Im Bereich der Krankenversicherung ermöglicht beispielsweise der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) fortan eine noch effizientere und präzisere Prüfung von Belegen. Mit dem Aufbau einer Process-Mining-Infrastruktur hat die Generali in Deutschland zudem die technologische Basis für weitere systematische Prozessverbesserung geschaffen und bereits einige Anwendungsfelder in Betrieb genommen. Ebenso wurde die Kommunikation mit Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern und Anspruchsstellern systematisch weiter digitalisiert, sodass 2022 der postalische Versand deutlich reduziert werden konnte.

Durch den Aufbau einer zentralen Analytics-Plattform hat die Generali in Deutschland im Jahr 2022 die technische Grundlage geschaffen, um Daten noch wertschöpfender zu nutzen und Kundenanliegen schneller und qualitativ besser zu servicieren.

Hierfür wurden zahlreiche Data Analytics Anwendungsfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette beschrieben, priorisiert und zum Einsatz gebracht. Analytics unterstützt damit wichtige Kernprozesse, wie z. B. Marketing und Vertrieb, Schadenbearbeitung oder Risikoprüfung.

Environmental Social Governance (ESG) nachhaltig ausgebaut: Verankerung in allen Funktionen der Generali in Deutschland

Im Jahr 2022 hat die Generali in Deutschland ihre Ambitionen in Richtung eines nachhaltigeren Geschäftsbetriebs im Einklang mit der neuen Strategie der Generali Group „Lifetime Partner 24: Driving Growth“ weiter vorangetrieben. Die Ende 2021 vorgestellte neue Strategie begreift das Streben nach nachhaltigen Lösungen als Möglichkeit, dem Versicherungsgeschäft positive Impulse zu verleihen. Die Generali in Deutschland hat ihr strategisches ESG-Projekt überarbeitet und deutlich ausgebaut. Das Unternehmen engagiert sich unter anderem für die Entwicklung eines nachhaltigeren Portfolios an Versicherungslösungen. Auch sollen die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb bis 2025 um 25% reduziert werden. Weiterhin hat die Generali die deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zum Ziel erklärt. Ebenso soll die Zahl sowie die Ausweitung der in Digitalkompetenz und Nachhaltigkeit geschulten Kolleginnen und Kollegen deutlich gesteigert werden. Veränderungen in den Reiserichtlinien sowie eine Reduzierung der in Anspruch genommenen Bürofläche sind wichtige aktuelle und konkrete Maßnahmen, mit denen sich der CO₂-Fußabdruck der Generali bereits verbessert hat.

Das Unternehmen hat eine Kooperation mit der DEUTIM - youforfuture GmbH geschlossen, um seine verbleibenden unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus dem Betrieb durch ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt auszugleichen, bei dem bis 2025 300.000 Bäume in klimastabilen, heimischen Mischwäldern an fünf Standorten in ganz Deutschland gepflanzt werden. Die Bemühungen der Generali in Deutschland wurden von der Versicherungs-Ratingagentur Franke + Bornberg gewürdigt, die die Generali in Deutschland im August 2022 in ihrem ESG-Rating mit der Bestnote „FFF – sehr gut“ ausgezeichnet hat – der bis dahin höchsten Bewertung für Unternehmen in Deutschland.

Um zudem nachhaltige Praxis bei Kunden, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zu fördern, hat die Generali Deutschland gemeinsam mit der Handelsblatt Media Group erneut den Sustainable Impact Award (SIA) vergeben: Er wurde im Jahr 2022 an vier mittelständische Unternehmen verliehen, die sich durch hervorragende Nachhaltigkeit auszeichnen. Eine weitere Initiative zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion war die Unterstützung des Projekts des weltbekannten Fotokünstlers Oliviero Toscani unter dem Titel „Die Deutschen des 21. Jahrhunderts“. In dessen Rahmen wurden unter anderem Open-Air-Installationen an markanten Stellen im Stadtbild von Berlin und München realisiert. Die Ausstellungen zeigten Deutschlands vielfältige, multikulturelle und integrative Gesellschaft durch ein Kaleidoskop von Gesichtern. Als weiteren Beweis für die positive soziale Wirkung des Unternehmens hat die Generali in Deutschland seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine Notfallmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch ihr Community-Outreach-Programm „The Human Safety Net“ und ihre NGO-Partner organisiert – einschließlich Fundraising, Unterstützung von Familien und Hilfe für arbeitssuchende Geflüchtete.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2022 vor allem durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und einen erheblichen Anstieg der Inflationsraten geprägt. Bereits im Herbst 2021 trafen Nachholeffekte aus der Covid-19-Pandemie auf ein reduziertes Angebot, das nicht zuletzt durch gestörte Lieferketten negativ beeinflusst wurde. In der Folge stiegen die Energie- und Rohstoffpreise erheblich an. Die Coronawelle im 1. Quartal des Jahres verstärkte die Angebotsengpässe und die internationalen Lieferketten wurden durch einen ab März einsetzenden mehrwöchigen „Shutdown“ in Shanghai erneut deutlich belastet. Vor allem hat jedoch der anhaltende Krieg in der Ukraine seit dem Frühjahr 2022 zu massiv steigenden Energiepreisen geführt und die Versorgungssicherheit gefährdet. Insbesondere der Erdgaspreis erreichte Höchststände mit deutlich negativen Implikationen auch für die Stromerzeugungskosten. Die harmonisierte Inflationsrate stieg in Deutschland im Oktober auf 11,6% im Vorjahresvergleich – den höchsten Stand seit Anfang der 1950er-Jahre –, sank aber nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis Dezember auf 9,6% ab. Im Gesamtjahr 2022 betrug die Inflationsrate damit (vorläufig) 8,7%. Steigende Haushaltsenergie- und Nahrungsmittelpreise trugen maßgeblich dazu bei. Zwar ist Deutschland in besonderem Maße von russischen Erdgaslieferungen abhängig, die Inflationsraten im Euroraum entwickelten sich jedoch weitgehend analog. Auch hier stieg der Verbraucherpreisindex im Oktober 2022 um 10,6% gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres an. Zum Jahresende 2022 reduzierte sich die Inflationsrate im Euroraum auf 9,2%, der Jahresdurchschnitt betrug 8,4%.

Die Preisanstiege führten zu erheblichen realen Kaufkraftverlusten der privaten Haushalte und dämpften so prinzipiell die Konsumausgaben. Gleichzeitig belasteten die hohen Energiepreise die Produktion, insbesondere in energieintensiven Industriezweigen. Der Ifo Geschäftsklimaindex kühlte sich entsprechend im Jahresverlauf deutlich ab, hellte sich zum Jahresende wieder etwas auf. Die tatsächliche Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts zeigte sich jedoch bis in das 3. Quartal eher robust. Nach einer Steigerung im 1. Quartal 2022 um 0,8% (ggü. dem Vorquartal), kühlte es sich im 2. Quartal deutlich ab, erreichte aber im 3. Quartal 0,4%. Getragen wurde dies von Ausrüstungsinvestitionen und privaten Konsumausgaben, was wohl vor allem mit Nachholeffekten aus der Covid-19-Pandemie zu erklären ist. Gemäß der Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes betrug das Wirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2022 1,9%. Im Euroraum lag die Expansion der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im 3. Quartal bei 0,2%, jedoch zeigte sich das Vorquartal robuster. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsaktivität im Euroraum im Jahr 2022 bei 3,3% gelegen haben.

Auch die Geldpolitik hat angesichts der hohen Inflationsraten einen Kurswechsel vollzogen: Sie fürchtet vor allem eine Verfestigung zu hoher Inflationserwartungen mit der Gefahr einer negativen Lohn-Preis-Spirale. Gleichzeitig könnte sie jedoch durch Zinserhöhungen den konjunkturellen Abschwung verstärken. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat bisher in vier Zinsschritten (zuletzt um 50 Basispunkte) den Einlagenzinsatz auf 2,0% erhöht und den Ankauf von Staatsanleihen beendet. Zudem hat sie weitere restriktive Maßnahmen angekündigt, unter anderem den Abbau von zuvor erworbenen Vermögenstiteln. Die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen sind jedoch nicht nur ein konjunkturelles, sondern auch ein verteilungspolitisches Problem. Fiskalische Maßnahmen sollen deshalb den negativen Realeinkommenseffekt, vor allem auch für die Bezieher niedrigerer Einkommen, mildern. Dazu wurden im gesamten Währungsraum umfangreiche Pakete verabschiedet. In Deutschland ermöglichte die Anwendung der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse den notwendigen Spielraum für eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2022 maßgeblich durch das Zusammenspiel von weit über dem Zielwert der Zentralbanken liegenden Inflationsraten und einer daraus resultierenden geldpolitischen Straffung bestimmt. Zu Jahresbeginn wurde die Inflationsentwicklung noch als bald abklingende Spätfolge der Covid-19-Pandemie gesehen. Der Krieg in der Ukraine und der damit einhergehende starke Anstieg der Energiepreise führte jedoch zu deutlich steigenden Inflationserwartungen. Zusammen mit einer damit einhergehenden entschiedenen Straffung der Geldpolitik bestimmte dies das Geschehen an den Märkten. Erst zum Ende des Jahres nahm der Einfluss dieser Faktoren etwas ab: Die wirtschaftliche Entwicklung trübte sich ein, die Inflationsraten stiegen nicht weiter an und die Märkte begannen zusehends, die geldpolitische Wende der Zentralbanken in den Blick zu nehmen.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen verließ den negativen Bereich und tendierte bis in den Herbst 2022 aufwärts auf rund 2,5%. Rezessionserwartungen und die Erwartungen einer weniger deutlich einschreitenden EZB sowie Spekulationen über eine erste Leitzinssenkung der US-amerikanischen Notenbank (Fed) im folgenden Jahr gaben Staatsanleihen danach zeitweilig wieder Rückenwind. Am Jahresende erreichte sie jedoch einen Höchststand von 2,56%. Im Euroraum trug darüber hinaus das Ende des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB zu einer Ausweitung der Renditedifferenz zwischen Anleihen der südeuropäischen Länder und Bundesanleihen bei.

Über das gesamte Jahr tendierten die Aktienmärkte schwächer: Im Schlussquartal trugen vor allem Spekulationen über eine weniger schwere Rezession im Euroraum und eine geldpolitische Wende der Zentralbanken zu einer Aufwärtsbewegung bei. Der US-Aktienmarkt verlor über das Jahr -19,4%, der europäische Markt schwächte sich mit -14,5% etwas weniger ab. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des GDV rechnen wir für das Jahr 2022 – trotz der Folgen der hohen Inflation und des Kriegs in der Ukraine mit direkten und indirekten Auswirkungen auf Endkunden, Versicherungsvertriebe und Versicherungsgesellschaften sowie der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie – mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft. Allerdings wird das Wachstum in der Lebensversicherung aufgrund der hohen Inflation eher gedämpft sein. In der Krankenversicherung werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – wie Spätfolgen durch Long-Covid oder aufgeschobene Operationen – in der Leistungsentwicklung weiter Auswirkungen haben. Die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung (PKV) sind aktuell vor allem aufgrund von Beitragsanpassungen in der Folge von sinkenden Rechnungszinssätzen sowie gestiegener Leistungsaufwendungen erneut gestiegen. Zusätzlich steigert das wachstumsstarke Zusatzversicherungsgeschäft weiterhin die Beitragseinnahmen. In der Kompositversicherung gehen wir ebenfalls – trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung – insgesamt von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

In der Kompositversicherung führten insbesondere inflationsgetriebene Summen- und Beitragsanpassungen zu einer höheren Beitragsdynamik im Geschäftsjahr 2022.

Durch die sinkende Anzahl der Neuzulassungen nahm das Durchschnittsalter des PKW-Bestands zu. Dies beeinflusste dämpfend die Beitragsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung. Die Inflation führte zu steigenden Preisen für Ersatzteile und Mietwagen und damit zu erhöhten Schadendurchschnitten. Das pandemiebedingt geänderte Mobilitätsverhalten bewirkte, dass sich die Schadenhäufigkeit gegenüber dem Vorjahr zwar erhöhte, im Vergleich zu einem Vor-Covid-19-Schadengeschehen jedoch noch immer leicht reduziert war.

In der Sach- und Haftpflichtversicherung führte vor allem der Mangel an Baumaterialien und Handwerkern und die damit einhergehende verzögerte Schadenregulierung zu erhöhten Schadenaufwendungen aufgrund der im Jahresverlauf weiter zunehmenden Preissteigerungen. Eine Forcierung des aktiven Schadenmanagements und eine beschleunigte Schadenbearbeitung (vermehrte Pauschalzahlungen) wirkten dieser Entwicklung entgegen.

Die Elementarschadenaufwendungen normalisierten sich im Jahresverlauf im Vergleich zum sehr schlechten Vorjahr (Flutkatastrophe im Ahrtal und Umgebung als Folge des Tiefs „Bernd“). Die gestiegene Nachfrage nach Elementarschadendeckungen normalisierte sich auf ein durchschnittliches Niveau.

IFRS 9 & 17

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach ab 2023 nach der jeweils aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals – im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II (SII)

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Insurance Distribution Directive und Technische Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung

Am 2. August 2021 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 veröffentlicht. Diese trat zwölf Monate nach Veröffentlichung am 2. August 2022 in Kraft. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 ändert die Insurance Distribution Directive (IDD) mit den weiteren Delegierten Verordnungen (EU) 2017/2358 und 2017/2359. Die Abkürzung IDD steht für Insurance Distribution Directive, auf Deutsch Versicherungsvertriebsrichtlinie. Es handelt sich um eine Richtlinie der Europäischen Union (EU), die die Rechte von Verbrauchern bei der Beratung zu Versicherungsprodukten stärken soll.

Aufgrund dieser Ergänzung der IDD wurde es erforderlich, in der Geeignetheitsprüfung für Versicherungsanlageprodukte die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu ergänzen. Basierend auf den Ergebnissen der Abfrage werden den Kunden Kapitalanlagen angeboten, die der jeweiligen Nachhaltigkeitspräferenz entsprechen. Die Umsetzung erfolgte termingerecht mit Wirkung zum 2. August 2022 für die betroffenen Gesellschaften Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Ergänzung der IDD eine Anpassung des Produktgenehmigungsverfahrens im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitszielen bei der Ermittlung des Zielmarkts sowie bei der Produktüberprüfung vorgenommen.

Außerdem wird es zum 1. Januar 2023 gemäß der technischen Regulierungsstandards zur OffVO (RTS-OffVO) erforderlich, für Versicherungsanlageprodukte Pre-Contractual Templates (PCT) mit standardisierten Informationen über die ESG-Anteile (Environmental, Social and Governance) in den gewählten Kapitalanlagen im Rahmen der vorvertraglichen Informationen an die Neukunden zu übermitteln.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Finanzmärkte waren im Jahr 2022 insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Inflation sowie Lieferkettenprobleme als eine der noch anhaltenden Folgen von Covid-19 betroffen. Aktienseitig

war insbesondere der Zeitraum seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine bis Ende des 3. Quartals von hoher Volatilität und in der Tendenz fallenden Kursen geprägt. Der EURO STOXX 50 als wichtiges europäisches Börsenbarometer verlor in der Spitze rund -24%, konnte aber insbesondere seit Anfang Oktober die Verluste wieder deutlich reduzieren. Eine ebenfalls volatile Entwicklung war an den Zinsmärkten zu beobachten. Hier waren in der Breite deutliche Renditeanstiege zu verzeichnen, orchestriert von Leitzinsanhebungen der wichtigsten westlichen Zentralbanken als Antwort auf die hohen Inflationsraten. Ob es sich dabei um eine dauerhafte Zinswende handelt, bleibt vorerst abzuwarten und hängt sicherlich auch von der weiteren Inflationsentwicklung ab. Nach Jahren extremer Niedrigzinsen sind die Bedingungen in der Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten aktuell sehr erfreulich.

Ihren Niederschlag fanden die genannten Entwicklungen auch in zwischenzeitlich sehr drastischen Anstiegen der Commodity Preise, insbesondere für Gas und Rohöl aufgrund des russischen Gasembargos gegenüber zahlreichen wichtigen Industrieländern. Als Reaktion darauf liegt der kurzfristige Fokus aktuell primär auf der Suche nach neuen Energiepartnerschaften. Allerdings bleibt die Transformation der (Energie-)Wirtschaft zu nachhaltigen Techniken mittelfristig noch von größerer Bedeutung. Neben dem Kernthema „Bekämpfung des Klimawandels“ kommt nun noch die Dimension „Energieunabhängigkeit“ hinzu.

Bei beiden Themen ist die Assekuranz unmittelbar betroffen und involviert. Die steigenden Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli 2021 an der Ahr und Umgebung, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Versicherer.

Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist für die Versicherungswirtschaft auch aus diesem Grunde die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der ESG-Kriterien der Vereinten Nationen von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance), insbesondere durch den Ausbau nachhaltiger Investments. Durch das Bekenntnis Deutschlands zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der notwendigen Reduktion von fossilen Energieträgern ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterhin wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation in der Geschäftsbeziehung von „Vertrieb-Kunde-Versicherung“. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Zudem bieten die digitalen Instrumente sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bieten im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Für viele Versicherungsunternehmen besteht die aktuelle Herausforderung darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein

besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen im Hinblick auf Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein: Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland AG

Die Generali Deutschland AG (GD AG) steuert durch eine funktionale Matrixorganisation das Geschäft der deutschen Gesellschaften der Generali Gruppe. Innerhalb des Unternehmensverbundes fungiert sie neben ihrer Rolle als Arbeitgebergesellschaft und Holdinggesellschaft zudem als interner Rückversicherer und übernimmt somit die Rückversicherung für die Konzerngesellschaften und die Beschaffung des erforderlichen Retrozessionsschutzes der deutschen Gruppe.

Rückversicherungsgeschäft

Als zentraler Rückversicherer der Generali in Deutschland unterstützt die Generali Deutschland AG die Konzerngesellschaften in deren Kerngeschäft - der Risikoentlastung ihrer Versicherungsnehmer. Als wesentliches Element der gruppenweiten Risikosteuerung übernimmt sie für die Konzerngesellschaften die Rückversicherung und verantwortet das Management der Rückversicherungsnahe der Gruppe bei Dritten. Dabei kann die Generali Deutschland AG die Rückversicherungsfunktion weitgehend durch ihre eigene Risikotragfähigkeit erfüllen. Sofern aus Risikoaspekten eine Weitergabe dieser Risiken sinnvoll erscheint, nimmt die Generali Deutschland AG unter Berücksichtigung einer wertorientierten Perspektive im Wege der Retrozession Rückversicherungsschutz bei Assicurazioni Generali S.p.A. als wesentlichem Retrozessionär und konzernfremden Dritten. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird auf hohe Bonität geachtet.

Die Risikotragfähigkeit der Generali Deutschland AG basiert auf der Eigenmittelausstattung sowie dem Beitrags- und Rückstellungsvolumen, das aus den konzerninternen Rückversicherungsbeziehungen stammt. Die Generali in Deutschland verwendet ein modernes und leistungsstarkes Steuerungsinstrumentarium, mit dem die eigene Risikotragfähigkeit gemessen und kontinuierlich optimiert wird. Zu diesem Instrumentarium gehören Modelle zur risikobasierten Kapitalallokation sowie zur Einschätzung und Quantifizierung des Retrozessionsbedarfs. Da die ertragsorientierte Ausrichtung der Zeichnungspolitik unserer Gruppengesellschaften eine hohe Qualität unseres Bruttogeschäfts mit sich bringt und konzerninterne Diversifikationseffekte genutzt werden, liegt der Retrozessionsbedarf der Generali in Deutschland auf einem im Marktvergleich niedrigen Niveau.

Das Jahr 2022 wurde vor allem von dem NatCat-Ereignis Winterstürme Februar 2022, der Abwicklung der NatCat-Ereignisse aus dem Jahr 2021 und Man-Made-Schäden (Feuer) im Segment Komposit geprägt.

Die verdienten Bruttobeiträge aus dem Rückversicherungsgeschäft lagen mit 848,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 878,9 Mio. €). Dies resultierte aus einer vertragstechnischen Umstellung bei den Rückversicherungsverträgen im Segment Leben, wodurch die verdienten Bruttobeiträge mit 195,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 199,2 Mio. € lagen. Im Segment Kranken bewegten sich die verdienten Bruttobeiträge annähernd auf Vorjahresniveau und betrugen 11,2 Mio. € nach 12,5 Mio. € im Vorjahr. In Komposit sanken sie von 667,3 Mio. € auf 642,5 Mio. € vor allem aufgrund der Anpassung von Rückversicherungsverträgen und der im Vorjahr enthaltenen Wiederauffüllungsprämien bei den NatCat-Deckungen. In den Segmenten Komposit und Leben überwiegt das proportionale Geschäft. In Kranken überwiegt das nicht-proportionale Geschäft.

Die retrozedierten Prämien sanken in 2022 ebenfalls wegen der Wiederauffüllungsregelung bei den NatCat-Deckungen im Segment Komposit um 3,0% von 132,4 Mio. € auf 131,0 Mio. € und führten damit zu einer Rückversicherungsquote von 15,4% (Vorjahr: 15,1%).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betrugen im Jahr 2021 211,5 Mio. €, was einer Kostenquote für eigene Rechnung von 29,5% (Vorjahr: 35,5%) entsprach.

Im Jahr 2022 betrug die Entlastung aus Naturkatastrophen insgesamt 21,3 Mio. €. Hiervon entfielen 14,6 Mio. € auf die Abwicklung der Ereignisse aus 2021 und 8,7 Mio. € auf das Ereignis Winterstürme Februar 2022. Die Schadenentlastung aus Man Made-Ereignissen betrug 34,7 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €).

Die Bruttoschadenquote betrug im Jahr 2022 67,9% nach 88,3% in 2021. Im Segment Komposit trugen die im Jahr 2021 verzeichneten Naturkatastrophen wesentlich zu der hohen Schadenquote im Vorjahr bei. Hier betrug die Bruttoschadenquote 61,6% im Jahr 2022 nach 93% im Vorjahr. Im Segment Kranken konnte ein starker Rückgang der Schadenquote verzeichnet werden (von 49,2% auf 38,6%), wegen des vergleichsweise sehr niedrigen Beitragsvolumens in diesem Segment aber noch im Rahmen der erwartbaren Schwankung. Im Segment Leben ist die Schadenquote moderat gestiegen.

Beeinflusst von der Bruttoschadenquote und den vorhandenen Retro-Deckungen lag die Nettoschadenquote bei 69,7%, das heißt 14,6%-Punkte über dem Wert des Vorjahres (55,1%). Im Segment Komposit ergab sich aus dem Abwicklungsergebnis der NatCat-Schäden des Anfalljahres 2021 eine Reduzierung des Schadenaufwands im Jahr 2022. Dagegen waren im Geschäftsjahr höhere Man Made-Schäden zu verzeichnen, die zu der Combined Ratio brutto von 91,2 % (Vorjahr: 128,5%) sowie einer Combined Ratio netto von 96,0 % (Vorjahr: 88,6%) führten.

Das eingehende Geschäft zusammengefasst über die Versicherungszweige Leben, Kranken sowie Komposit zeigte damit ein versicherungstechnisches Ergebnis brutto in Höhe von 97,7 Mio. € (Vorjahr: -148,3 Mio. €). Dies resultiert vor allem im Segment Komposit aus der im Vorjahr verbuchten Belastung der Nat-Cat-Deckungen, die gegenüber den Erstversicherern des Konzerns zum Tragen kam.

Die Retrozession zeigte ein negatives Ergebnis von -48,9 Mio. € (Vorjahr: 242,6 Mio. €). Das Nettoergebnis vor Dotierung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt 48,7 Mio. €. Dies entspricht einer technischen Marge von 6,8% (Vorjahr: 12,6%).

Der Schwankungsrückstellung war in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 9,8 Mio. € zu entnehmen. Den Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung, im Wesentlichen Verbundene Wohngebäudeversicherung und Kraffahrt-Kasko standen Zuführungen in den Sparten Allgemeine Unfall, Kraffahrt-Haftpflicht, Kraffahrt-Unfall und Extended Coverage (EC) gegenüber. Die Schwankungsrückstellungen belaufen sich nunmehr in Summe auf 140,0 Mio. € (Vorjahr: 149,8 Mio. €).

Nach Berücksichtigung der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung erzielte die Gesellschaft insgesamt ein positives versicherungstechnisches Netto-Ergebnis in Höhe von 58,6 Mio. € (Vorjahr: 85,1 Mio. €).

Die in der Rückversicherung betriebenen Versicherungszweige werden am Ende des Lageberichts aufgeführt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Mit moderat gesunkenen Beitragseinnahmen, deutlich gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und deutlich reduzierten Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb, zeigte sich insgesamt ein mäßig zurück gegangenes versicherungstechnisches Ergebnis. Bei einem aber stark gestiegenem Kapitalanlageergebnis und einem ebenfalls stark verbesserten Saldo aus Sonstigen Erträgen und Aufwendungen fiel das Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 deutlich besser als im Vorjahr und damit insgesamt sehr zufriedenstellend aus. Die Generali Deutschland AG blickt weiterhin erfolgversprechend in die Zukunft und sieht sich für die Herausforderungen des kommenden Geschäftsjahres gut aufgestellt.

Liquidität

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft erfolgt konsistent zum Strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich, aufgrund des Endes von negativen Zinsen im kurzfristigen Geldmarkt, nun auch wieder zusätzliche Anlagemöglichkeiten, die parallel betrachtet werden. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Vermögenslage

Die Forderungen beliefen sich auf 684,5 Mio. € (Vorjahr 767,9 Mio. €). Enthalten waren Forderungen aus dem RV-Geschäft in Höhe von 39,9 Mio. € (Vorjahr 86,7 Mio. €) und Sonstige Forderungen in Höhe von 644,2 Mio. € (Vorjahr 680,4 Mio. €) v.a. gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Anderen Verbindlichkeiten betragen 979,2 Mio. € (Vorjahr 881,4 Mio. €) und resultierten vor allem aus Verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft in Höhe von 47,5 Mio. € (Vorjahr 101,1 Mio. €) und aus Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 931,2 Mio. € (Vorjahr 779,7 Mio. €) v.a. gegenüber verbundenen Unternehmen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 35,1 Mio. € (Vorjahr 61,8 Mio. €).

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 79,3 Mio. € bzw. 1,1% auf 7.610,7 Mio. € (Vorjahr 7.531,4 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2022 betrug 960,8 Mio. € (Vorjahr 756,6 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 894,7 Mio. € (Vorjahr 312,7 Mio. €) gegenüber. Ein größerer Teilbetrag hiervon war auf Abgänge bei Investmentanteilen zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich der Bestand an Depotforderungen im aktuellen Geschäftsjahr von 1.732,0 Mio. € auf 1.737,0 Mio. €.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 2.610,6 Mio. € auf 2.371,9 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen" stellten mit 4.819,4 Mio. € bzw. 63,3% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft" zugeordnet waren, beliefen sich auf 1.737,0 Mio. € bzw. 22,8% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 633,5 Mio. € (Vorjahr 659,7 Mio. €) erzielt werden. Dabei betragen die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen 294,6 Mio. € (Vorjahr 352,7 Mio. €). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 33,3 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) vereinnahmt. Die Zuschreibung wurde auf die Generali Deutschland Krankenversicherung vorgenommen. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 83,9 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Kapitalanlagen an nicht verbundenen Unternehmen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 750,7 Mio. € (Vorjahr 662,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 62,4 Mio. € (Vorjahr 131,6 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 24,8 Mio. € (Vorjahr 121,2 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 25,1 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen beliefen sich auf 12,1 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €). Die Abschreibungen erfolgten zu großen Teilen auf Privat Equity Investitionen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 688,3 Mio. € (Vorjahr 530,8 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 7,9% (Vorjahr 7,3%). Die Nettoverzinsung betrug 9,1% (Vorjahr 7,3%).

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergab einen Verlust in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr Verlust 90,6 Mio. €).

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 1.060,4 Mio. € (Vorjahr 1.007,0 Mio. €) und beinhalteten überwiegend Dienstleistungs- und Vermittlungserträge in Höhe von 971,5 Mio. € (Vorjahr 958,9 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 55,4 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 1.080,8 Mio. € (Vorjahr 1.097,6 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen zur Erbringung von Dienstleistungen und Vermittlung in Höhe von 920,6 Mio. € (Vorjahr 927,5 Mio. €). Den Funktionsbereichen nicht zuzuordnende Aufwendungen beliefen sich auf 93,9 Mio. € (Vorjahr 83,6 Mio. €). Weiterhin enthielten die sonstigen Aufwendungen Zinsen in Höhe von 36,4 Mio. € (Vorjahr 40,3 Mio. €). Hierin berücksichtigt waren Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 28,4 Mio. € (Vorjahr 34,1 Mio. €).

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr betrug 31,4 Mio. € (Vorjahr Steuerertrag 5,7 Mio. €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von 473,2 Mio. € auf 677,5 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr betragen die außerordentlichen Erträge insgesamt 0,1 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) und resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen aus Vorjahren.

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 4,2 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €). Sie resultierten mit 2,2 Mio. € vor allem aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Vorjahr 2,2 Mio. €).

Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr betrug der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung 641,9 Mio. € (Vorjahr 478,7 Mio. €).

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Generali Deutschland AG hat im Jahr 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Beteiligungs-GmbH geschlossen. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 vor Gewinnabführung belief sich auf 641,9 Mio. € (Vorjahr 478,7 Mio. €). Dieses Ergebnis ist an die Generali Beteiligungs-GmbH abzuführen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Belegschaftsstruktur

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Generali Deutschland AG insgesamt 6.358 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ggü. 6.265 im Vorjahr).

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist ggü. 2021 bei 52% stabil geblieben. In Teilzeit waren wie im Vorjahr 29% der Belegschaft beschäftigt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen der gesamten Generali in Deutschland (Konzern), die mithin auch für die Belegschaft der Generali Deutschland AG galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

SMART Employer

Die Generali Deutschland hat das Ziel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, einen erst-klas-sigen Service für Kunden und Vertriebspartner zu leisten. Darüber hinaus wollen wir die Führungs-kräfte unterstützen, Effizienz und Effektivität in ihren Verantwortungsbereichen zu steigern. Unter der Klammer des SMART-Employer-Programms steuern wir alle Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die auf die Errei-chung dieser Ziele einzahlen und darüber hinaus unseren Anspruch verwirklichen, Wunsch-arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein. Im Zuge der Weiterentwicklung der internationalen und Group-weiten GPeople Personalstrategie haben wir das SMART-Employer-Programm strategisch weiterentwickelt und auf die geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 ausgerichtet. Wesentliche Bausteine unseres neuen Programms werden im Folgenden beschrieben.

SMART Working

SMART Working, das in der Generali Deutschland eingeführte Modell zur Flexibilisierung des Arbeitsortes im „Next Normal“, ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die flexible Teilnahme am mobilen Arbeiten (remote) sowie an den Büro-Standorten im Desksharing-Modell. Wichtige Weiter-entwicklungen und Verfeinerungen, vor allem in Richtung Zusammenarbeit und Kultur sowie zu den technischen Gesichts-punkten, sind Gegenstand der aktuellen Diskussionen zu „SMART Working 2.0“.

Ausbildung

Im Jahr 2022 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 92 Auszubildende nach ihrer erfolgrei-chen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von fast 88 %. Zum Jahres-ende stehen insgesamt 550 sogenannte Young LIONS in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 180 neue Auszubildende in diesem Jahr ihre Ausbildung bei der Generali in Deutschland (Konzern) begonnen haben.

Die Generali Deutschland AG selbst bildet aktuell 430 Young LIONS aus und hat 56 Auszubildende über-nommen.

Personal- und Managemententwicklung

Die Generali in Deutschland sieht die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schlüssel, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu sein. Dabei setzt sie auf eine Vielfalt an nationalen und globalen, internen sowie externen, formellen und informellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem globalen Weiterbildungsprogramm We LEARN bietet die Generali in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich individuell mit den neuen unternehmerischen, digitalen und sozialen Kompetenzen auszustatten, die für den zukünftigen Erfolg in einer sich stetig verändernden Welt nötig sind. Strategisches

Ziel der Generali ist, bis Ende 2024 über 70% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Re- und Upskilling-Maßnahmen weiterentwickelt zu haben.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung werden neue Führungskräfte durch ein umfassendes Qualifizierungsprogramm über mehrere Module fit für ihre neue Rolle gemacht. 2022 schlossen wir zudem das Qualifizierungsprogramm „MAP2theNew“ für bestehende Führungskräfte erfolgreich ab. Die knapp 700 Teilnehmenden der Generali in Deutschland durchliefen eine innovative Lernreise: Im Fokus stand hier das aktuelle Thema ‚hybrides Arbeiten‘. Im Programm wurden zentrale Managementfähigkeiten und Denkweisen zur Führung in einer hybriden Arbeitswelt vermittelt.

Mit mehreren nationalen wie internationalen Talentprogrammen bietet die Generali in Deutschland attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen an. In diesem Jahr sind zwei neue Talentinitiativen für Berufseinsteiger gestartet: die Young LIONS Talents für Auszubildende mit sehr gutem Ausbildungsabschluss sowie die Graduate LIONS – das neue Traineeprogramm. Im Fokus beider Talentprogramme steht die Erweiterung des Erfahrungsschatzes durch das Kennenlernen neuer Kontakte, Abteilungen und Aufgaben. Eine weitere neue Talentinitiative – die Silver LIONS – richtet sich an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Wissen teilen und sich vernetzen wollen.

Generali Engagement Survey und Global Pulse Survey

Die umfassende Mitarbeiterbefragung der Generali – der Global Engagement Survey – wird von nun an alle drei Jahre durchgeführt, um die Ergebnisse noch besser im Rahmen unseres Strategiezyklus zu nutzen. In den beiden Jahren dazwischen wird der neue Global Pulse Survey durchgeführt, erstmalig im Jahr 2022. Bei dieser Befragung handelt es sich um eine kurze und fokussierte Liste von Fragen, mit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine noch regelmäßige und häufigere Gelegenheit haben, ihre Meinungen zu äußern. Mit dieser Initiative wollen wir auch herausfinden, was gut funktioniert und was angepasst werden könnte, während wir den neuen Ansatz hybrider Arbeitsmodelle im "Next Normal" vorantreiben. Am diesjährigen Pulse Survey haben 79%, das heißt über 6.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Konzern) teilgenommen und ihr Feedback gegeben.

Die Umfrage war – wie in der Vergangenheit – absolut vertraulich und wurde vom unabhängigen Beratungsunternehmen Willis Towers Watson durchgeführt. Die Ergebnisse werden im ganzen Unternehmen kommuniziert, analysiert und weitere Schritte daraus abgeleitet.

Nachhaltige Unternehmenskultur

Auch 2022 hat die Generali intensiv daran gearbeitet, nachhaltiges Denken und Handeln in der Unternehmenskultur zu verankern und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu maximieren.

Mit verschiedenen Schulungs- und Informationsformaten wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedeutung von Nachhaltigkeit sensibilisiert und erhielten einen Überblick über die Nachhaltigkeitsinitiativen der Generali. Zudem war Nachhaltigkeit auch 2022 Bestandteil der Vergütungssystematik auf Mitarbeiter- und Managementebene und unterstützte damit die gemeinsame Ausrichtung auf dieses wichtige Ziel.

Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Generali. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend von einer breiten Palette von Gesundheits- und Familienlösungen profitieren, die von Kursen zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit (zum Beispiel Yoga-Sitzungen, Rückenschmerzbehandlungen, psychologische Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familienangehörige) bis hin zu Angeboten zur Unterstützung der Integration von Beruf und Familie reichen.

Ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Unternehmenskultur ist die Förderung von Vielfalt, Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Die Generali hat dazu die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich mit einer umfassenden Diversity, Equity & Inclusion Initiative gegen Vorurteile, für Toleranz und Aufgeschlossenheit im Unternehmen und der Gesellschaft ein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf internationaler Group-Ebene unter anderem zwei Programme gestartet: das 18-monatige Lioness Acceleration Program für weibliche Führungskräfte, die durch Mentoring und Coaching sowie von einem Gremium internationaler Experten zu Führungsthemen unterstützt werden, und Elevate, ein circa einjähriges Sponsoring-Programm für weibliche Führungskräfte. Diese beiden Programme werden durch eine Vielzahl von Initiativen auf lokaler Ebene ergänzt, beispielsweise die beiden nationalen Women Mentoring Programme sowie Women Empowerment Workshops. Zudem ist das D&I Council der Generali aktiv, um als hierarchie- und bereichsübergreifendes Gremium Inklusion und Chancengerechtigkeit zu fördern und ein starkes Signal zu setzen, wie wichtig dieses Thema ist. Ein weiterer Fokus liegt auch auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel durch die Teilnahme an Innoklusio, einem deutschlandweiten, von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt zur Steigerung von innovativer Inklusion, und dem „My-Ability“-Hospitalisations-Programm. Nicht zu vergessen sind auch die vier Employee Resource Groups mit den Schwerpunkten Frauen, LGBTQI+, Eltern und Generationen.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im März 2022 erfolgte nach Aufhebung der wegen der Covid-19-Pandemie verhängten Homeoffice-pflicht, die Rückkehr in die Büros. Die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach wie vor oberste Priorität. Hohe Sicherheitsmaßnahmen und weitreichende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Gebäuden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass für die Generali die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin an erster Stelle steht.

Der Vorstand der Generali Deutschland AG dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften für ihr großes Engagement und die erbrachten guten Leistungen.

Nicht zuletzt gilt der Dank auch der Arbeitnehmervertretung für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung

DE&I (Diversity, Equity and Inclusion)

Bei der Generali in Deutschland sind unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung alle willkommen: DE&I zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali fest verankert. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Mitarbeiterschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. DE&I ist daher auch in allen strategischen Personalaktivitäten verankert: Bei den Teilnehmenden in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel. Im Jahr 2017 wurden zuletzt Ziele im Rahmen von FÜPoG I (Führungspositionengesetz I) mit dem Zielzeitpunkt 30. Juni 2022 beschlossen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der Generali Deutschland AG gemäß BaFin-Definition wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (30.06.2022)
Aufsichtsrat	25%	18,75%
F0 (Vorstand)	30%	9,1%
F1 (1. Managementebene)	25%	24,0%
F2 (2. Managementebene)	33%	28,1%

Mithin wurden alle vier Ziele nicht erreicht, obwohl zwischen 2017 und Juni 2022 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden, die der Zielerreichung dienen sollten: Es wurde mit dem „Women Professional Mentoring Program“ ein Mentoringprogramm speziell für Frauen, die Führungskraft in der 2. Managementebene werden wollen, ins Leben gerufen. Mit dem „Women Manager Mentoring Program“ wurde analog ein Programm initiiert, das sich an weibliche Führungskräfte der 2. Managementebene richtet, die die 1. Managementebene erreichen wollen. Diese beiden Mentoringprogramme werden jährlich neu gestartet. Bis Juni 2022 gab es insgesamt 70 Mentees, von denen sich die Hälfte im Konzern weiterentwickelt hat. 25% der im Konzern beschäftigten Mentees wurden befördert. Auch in den Senior LIONs Programmen werden Frauen – wie Männer – gefördert und begleitet, eine Führungsposition zu erreichen. Darüber hinaus sprechen HR Business Partner nun auch proaktiv geeignete Frauen auf Vakanz an, wenn sich diese Frauen nicht eigeninitiativ bewerben, und alle Mentees und Ex-Mentees erhalten zielgruppenspezifische Informationen über eine zu besetzende Führungsposition.

Als Gründe für die aktuelle Genderbalance auf Managementebene 2 sind insbesondere eine Reihe von Betriebsübergängen sowie die damit verbundenen Reorganisationen und Vergrößerungen von Führungsspannen, wodurch einige Führungspositionen wegfielen, zu nennen. Bei einigen Führungsvakanzen gab es gar keine Bewerberin; bei den meisten anderen Führungsvakanzen gab es männliche Bewerber mit einem passenderen Profil als dem der Kandidatin(nen), so dass im Sinne der besten fachlichen Passung dem männlichen Bewerber der Vorzug gegeben wurde. So ist es trotz großer Bemühungen im Auswahlprozess nicht gelungen, eine ausreichende Anzahl von Stellen auf der zweiten Führungsebene mit Frauen zu besetzen.

Auch auf der 1. Managementebene sind strukturelle Änderungen, Straffung der Hierarchieebenen und die damit verbundene Führungsspannenvergrößerung zu nennen. Die Bemühungen, freiwerdende Stellen mit

geeigneten Frauen aus dem Konzern zu besetzen, waren nur teilweise erfolgreich, da es nicht für jede freiwerdende Stelle geeignete Bewerberinnen gab. Es ist aber anzumerken, dass die gesetzte Zielquote nur sehr knapp verfehlt wurde: Wäre nur eine Führungsposition mehr nicht durch einen Mann, sondern durch eine Frau besetzt, wäre das Ziel erreicht worden.

Im Vorstand gab es zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 2017 kein weibliches Mitglied. Eine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand ist bereits ein Erfolg, auch wenn ein Frauenanteil in Höhe von 9,1% natürlich hinter dem offenbar zu ambitioniert gewählten Ziel von 3 Frauen im Vorstandsgremium zurück bleibt. Im Sinne der Kontinuität verlängerte Verträge sowie die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Besetzung ein Mann der passendste Kandidat war, führten zu diesem Ergebnis.

Auf Aufsichtsratsebene gibt es naturgemäß beschränktere Möglichkeiten, den Frauenanteil zu erhöhen. Bei der letzten Wahl im Jahr 2018 standen nicht genügend geeignete Kandidatinnen zur Verfügung, um das im Jahr zuvor gesetzte Ziel zu erreichen.

Auch, wenn die Ziele nicht erreicht wurden, bleibt es unverändert unser Anspruch, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Wir werden unsere Bemühungen diesbezüglich intensivieren.

Als neue Ziele für den Anteil von Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der Generali Deutschland AG wurden folgende festgelegt:

	Soll-Quote (30.06.2027)
Aufsichtsrat	37,5%
Vorstand	40%
1. Führungsebene	40%
2. Führungsebene	40%

In der ersten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an den Vorstand berichten; in der zweiten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an die erste Führungsebene berichten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher kooperiert die Generali mit dem ‚pme Familienservice‘, damit die Mitarbeiterschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, Elder-Care etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Nicht zuletzt ist eine Betriebs-Kindertagesstätte am Standort München ein wichtiger Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben, der Eltern den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes erleichtert. Aktuell werden dort 41 Kinder betreut. Das Thema Pflege wird über den Dienstleister Pflegix abgedeckt, der über ein eigenes Portal Helfer für diverse Dienstleistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Gesellschaft, Einkäufe, Transport und Begleitung) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll ebenso wie Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiterschaft weiter gefördert werden: Mit den weitreichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesundwerden (Gesundheitstelefon, Zugang zu Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben geleistet.

Chancenbericht

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung gewinnt die Frage der angemessenen Absicherung aufgrund inflationsbedingt steigender Werte, die abzusichern sind, an Bedeutung. Damit gehen allerdings auch erforderliche Beitragssteigerungen einher. In diesem Zusammenhang erlangen dann Präventions- und Assistance-Leistungen stärkere Bedeutung und erlauben eine noch stärkere Differenzierung der Marktleistung des einzelnen Versicherers. Die zunehmende Leistungsfähigkeit digitaler Technik wird dazu beitragen können, die Verkehrssicherheit oder den Schutz von Unternehmen zu erhöhen, den Klimawandel abzumildern bzw. dessen Folgen zu bewältigen. Besonderes Augenmerk verdienen zudem die Cyberrisiken: Sie steigen überproportional und dies bietet entsprechend wachsende Chancen im Geschäftsfeld der Schadenversicherung bei deren Absicherung bzw. im Angebot von Risiko-Management.

Marktchancen Lebensversicherung

Das gestiegene Zinsniveau kann die Nachfrage nach Lebensversicherungen insbesondere im Bereich der Einmalbeiträge stützen und steigern. Bei den Produkten gegen laufenden Beitrag wird mit einer Erholung erst zu rechnen sein, wenn Inflations- und Lohnentwicklung wieder mehr Gleichschritt erreichen. Die ergänzende Altersvorsorge bleibt zentrales Anliegen – auch der Bundesregierung. Sie hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform der Altersvorsorge angekündigt. Daher besteht weiterhin die Chance, Lebensversicherungsprodukte in allen drei Schichten der Altersvorsorge anzubieten und diese auf die veränderten Kundenbedürfnisse im steigenden Zinsumfeld anzupassen. Aufgrund des zunehmenden Bewusstseins der Verbraucher für das Anliegen der Nachhaltigkeit ist eine erhöhte Nachfrage nach ESG-konformen Produktlösungen zu erwarten. Dafür sind passgenaue Produkte mit den entsprechenden Beratungskonzepten und im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bereitzustellen. Eine weitere Chance liegt in der Absicherung biometrischer Risiken – auch in Verbindung mit Präventions- und Assistance-Lösungen, die zur Reduzierung von Leistungsfällen und zu einer erhöhten Kundenzufriedenheit im Schadenfall führen.

Marktchancen Krankenversicherung

Die Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze wirkt dämpfend auf die Neugeschäftsentwicklung in der privaten Krankenvollversicherung (PKV). Im Gegenzug steigert die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze die Wettbewerbsfähigkeit der PKV gegenüber der GKV. Das Zusatzversicherungsgeschäft könnte weiterhin ein Wachstumstreiber im PKV-Geschäft sein. Die hohe Zufriedenheit von Kunden mit Zusatzversicherungsprodukten sowie die Wertschätzung eines hochwertigen und umfassenden Gesundheitsschutzes seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie stützen den anhaltenden Wachstumstrend. Im Geschäftsfeld der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) gehen wir weiter von einem sehr hohen Wachstum im Markt aus, an dem die Generali Deutschland Krankenversicherung stark partizipieren wird.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt verschiedener neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen, also als Risikoträger mit weitgehend integrierter Wertschöpfungskette, andere besetzen nur Teile dieser Wertschöpfungskette. In jedem Fall geht es darum, digitale, flexible und stark am Kunden orientierte Lösungen anzubieten. Auch international agierende Versicherungsunternehmen treten in den deutschen Versicherungsmarkt ein. In der Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen bietet sich etablierten Versicherern zudem die Chance, die eigene Innovationskraft zu stärken und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale für Wachstum, Ertragskraft und Kundenzufriedenheit zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise führt zu tiefgreifenden Veränderungen auch im Versicherungsmarkt. Die wichtigsten Handlungsfelder für Versicherer liegen in einer nachhaltigen Gestaltung der Produkte und Geschäftsprozesse sowie in der Ausrichtung der Kapitalanlage. Die Generali, wie auch viele andere bedeutende Versicherungsgruppen, bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den Green Deal der EU. An den Nachhaltigkeitszielen richtet die Branche ihre Kapitalanlagen, die Versicherung von Risiken sowie ihre eigenen Geschäftsprozesse neu aus. Versicherer können Kapital für den mit hohen Kosten verbundenen Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur und den European Green Deal zur Verfügung stellen. Die Absicherung solcher Investitionen durch Risikoschutz sowie die Bevorzugung nachhaltiger Reparaturleistungen („Build back better“) sind ein konkreter Beitrag der Versicherungsbranche auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Geändertes Kundenverhalten

Aus der Erfahrung in vielen anderen Lebensbereichen erwarten Kunden auch von ihrer Versicherung mehr Individualität in der Gestaltung von Versicherungsschutz, einfacheren und schnelleren Kundenservice, digitale Kommunikationswege sowie Präventions- und Assistance-Angebote. Kunden lassen sich immer schwerer zu Interaktionen bewegen, wenn sie nicht das Gefühl haben, einen konkreten Mehrwert zu erhalten. Daher bieten sich große Chancen für Unternehmen, die diesen schnell wachsenden Ansprüchen gerecht werden. Denn Servicequalität steigert die Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragreiches Wachstum. Weiterhin bieten schnelle Fortschritte im Bereich der digitalen Kundenansprache große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten oder auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen.

Fortschritt in der IT

Die fortschreitende Digitalisierung birgt durchaus Risiken; sie ist aber alternativlos, denn sie bietet große Chancen für bessere Prozesse in der Kommunikation und der Leistungserbringung der Versicherung. Der Fortschritt in der IT ermöglicht es, die Schnittstellen der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Abwicklung von Vorgängen schneller, sicherer und einfacher zu gestalten. Dies gilt im Austausch sowohl mit den Kunden als auch den Vertriebspartnern sowie Dritten. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz unterstützt zudem die Optimierung interner Prozesse, sodass z. B. Schäden schneller und mit gleichbleibender Qualität reguliert werden können. Mit dem „Internet of Things“ entstehen neue Möglichkeiten der Schadenverhütung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Veränderungen mitzugestalten.

Erfolgschancen durch die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) ist seit ihrer Gründung vor mehr als 45 Jahren exklusiver Vertriebspartner der Generali in Deutschland im Bereich Versicherungen und Bausparen. Die DVAG ist in Deutschland der mit Abstand größte und erfolgreichste eigenständige Finanzvertrieb. Für die Generali in Deutschland ist er deshalb von zentraler Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Marke Generali werden ausschließlich über diesen Vertriebsweg angeboten. Die über 18.500 Vermögensberaterinnen und Vermögensberater bieten deutschlandweit Produkte der Lebens-, Komposit- und Krankenversicherung der Generali, der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung sowie Bausparverträge der Deutsche Bausparkasse Badenia an.

Aus der erfolgreichen, wachstumsorientierten Beratungs- und Vertriebsstärke der DVAG ergeben sich in Verbindung mit der exzellenten Produkt- und Servicekompetenz der Generali Jahr für Jahr überdurchschnittliche Chancen für den gemeinsamen Geschäftserfolg.

Vertriebliche Chancen der Direkt-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland investiert in den weiteren Ausbau des Onlinevertriebs ihres Direktversicherers CosmosDirekt. CosmosDirekt ist in Deutschland Marktführer in der Direktversicherung. CosmosDirekt bietet ihren Kunden Produkte in den Segmenten Leben, Komposit, Kranken und Rechtsschutz an und entwickelt diese Angebote kontinuierlich weiter, um dauerhaft zu wachsen. Kundenzentrierung und Innovation stehen im Mittelpunkt der Strategie der CosmosDirekt, ergänzt um den weiteren Fokus auf Entwicklung und Angebot nachhaltiger Produkte und Geschäftsausrichtung.

Vertriebliche Chancen der Makler-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland konzentriert unter der Marke Dialog das Maklergeschäft des Konzerns in der Lebens- und Kompositversicherung. In der Lebensversicherung verfügt die Dialog über ein umfassendes Produktportfolio inklusive betrieblicher Altersversorgung. Gleiches gilt in Komposit für das Privat- und das gewerbliche Geschäft. Im Mittelpunkt steht die weitere Digitalisierung und Optimierung der Schnittstellen zu ihren Vertriebspartnern, um sich im Maklermarkt zu positionieren und profitabel zu entwickeln.

Chancen in der Kapitalanlage

Als großer Kapitalanleger verfügt die Generali über eine hohe Expertise in allen relevanten Feldern des Kapitalmarkts und über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die Kapitalanlage erfolgt auf Basis einer strategischen und taktischen Asset-Allokation, die Chancen und Risiken auf dem Kapitalmarkt und der jeweiligen Zusammensetzung der Portfolien abwägt und berücksichtigt.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Zinsen zu beobachten, der jedoch gleichzeitig durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet ist. In der Spitze betrug beispielsweise der Renditeanstieg von Bundesanleihen mit 10-jähriger Restlaufzeit seit Mitte Dezember 2021 mehr als 250 Basispunkte. Im gleichen Zeitraum haben wichtige Notenbanken den jeweiligen Leitzins teilweise deutlich erhöht (z. B. Fed, EZB, Bank of England). Am Markt sind somit Wiederanlagerenditen beispielsweise auf Staats- und Unternehmensanleihen mit gutem Rating zu erzielen, die in den letzten Jahren nicht realisierbar waren. Insofern bieten sich Investoren aktuell vergleichsweise gute Rahmenbedingungen in der Kapitalanlage, wenngleich die globalen Faktoren weiterhin von hoher Unsicherheit gekennzeichnet sind. Zugleich erweitern sich die Möglichkeiten der Diversifikation der Kapitalanlagen hinsichtlich Regionen und Assetklassen. Beispielhaft sind die Bereiche Private Debt, Infrastruktur und Wagniskapital zu nennen. Auch das Thema nachhaltiger Investments gewinnt über alle Assetklassen hinweg weiterhin an Bedeutung: Neben der grundsätzlichen Einbeziehung von ESG-Kriterien bei der Kapitalanlage rückt insbesondere das Thema Green Investments in den Fokus.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unseres Unternehmens als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Daneben wurde Ende April 2021 die Anti Financial Crime-Funktion (AFC) als (fachlich) unabhängige, den Schlüsselfunktionen gleichgestellte Einheit innerhalb der Compliance-Funktion eingerichtet. Sie übernimmt Kontrollaufgaben der zweiten Verteidigungslinie hinsichtlich Anti Financial Crime-Themen der betroffenen Konzernunternehmen und stellt für diese, ausgeübt durch die Leiterin der Funktion, auch die Geldwäschebeauftragte.

Die Risikomanagement-Funktion der Generali in Deutschland ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die eigene Schlüsselfunktionen eingerichtet hat) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu ihrer Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss)

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Zur Erfüllung der Anforderungen des § 107 Abs. 3 AktG hat der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung des Vorstands bzgl. der Geschäftsführung unterstützt.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG werden dem Prüfungsausschuss die folgenden Aufgaben zugewiesen:

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Internen Revisionssystems, des Risikomanagements und der Compliance
- Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Solvabilitätsübersicht und des Berichtes zur Solvenz- und Finanzlage mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern
- Überwachung der Abschlussprüfung, insb. Qualität der Abschlussprüfung sowie Prüfung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Genehmigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen
- Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarung
- Überwachung ggf. erforderlicher Ausschreibungserfordernisse der Abschlussprüfermandate

Darüber hinaus sind ab dem 1. Januar 2022 ebenso Prüfungsausschüsse bei den Solvency-II-Gesellschaften der GD Gruppe eingerichtet worden. Grundlage hierfür ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Weitere Einzelheiten zu den Prüfungsausschüssen regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte) statt.

Das „Internal Model Committee“ ist ein Beratungsgremium hinsichtlich der Internal Model Governance. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali

Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sowie der Anti Financial Crime-Funktion sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Konzernrisikokonferenz
- Lokale Implementierung des Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Anti Financial Crime-Funktion

- Kontrolle der internen Prozesse im Hinblick auf Konsistenz mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung der Risiken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung und internationalen Sanktionen/Umgehung von Finanzsanktionen sowie der Überprüfung der Anforderungen aus FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) bzw. CRS (Common Reporting Standard)
- Vorschlag organisatorischer und verfahrenstechnischer Änderungen, die erforderlich sind, um einen angemessenen Schutz vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsrisiken zu gewährleisten
- Koordination der Aktivitäten zur Bewertung der AFC-Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist
- Beratung des Vorstandes, des Senior Managements und anderer Funktionen hinsichtlich der Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sowie Berichterstattung an den Aufsichtsrat
- Einreichung der Meldungen über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activity Reports) an die zuständige Behörde
- Bewertung der Angemessenheit von Informationssystemen und internen Verfahren, die dazu dienen, die Kundenaktivitäten zu kennen, verdächtige Transaktionen zu erkennen, zu bewerten und zu melden sowie relevante Parteien zu überprüfen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung (ORSA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Im Nachgang erfolgt – ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen – die Konzernrisikokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken (auch auf Ebene der Tochterunternehmen) identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvabilitätsquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen; dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Internen Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können. Die Operationalisierung der Outsourcinganforderungen unter Berücksichtigung der nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden für die deutsche Gruppe in der Outsourcing-Richtlinie sichergestellt. Sie standardisiert zur praktischen Umsetzung die Tools zum Performance- und Risikomanagement.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, und enthalten zusätzlich Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Company-Ansatzes sind die Funktionen der mitarbeiterlosen Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Die konzerninternen Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, werden die Vorstände durch das Ausgliederungscontrolling unterstützt.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Die Ausgliederungsbeauftragten sammeln, dokumentieren und berichten risikorelevante Informationen und sind für die gesamte Outsourcing Lifecycle Dokumentation auf der jeweiligen Ebene der Leistungskette der Generali in Deutschland verantwortlich. Sie überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten

Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebusiness zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Generali Deutschland AG wird hauptsächlich durch ihre Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland bestimmt. Die übrigen Kapitalanlagen nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet. Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken. Als weiteres Marktrisiko besteht bei der Generali Deutschland AG das Beteiligungsrisiko, welches durch die Entwicklung der vorgenannten Marktrisiken bei den Tochterunternehmen beeinflusst werden kann.

Die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland stehen der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unserer Unternehmen ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung zu erzielen. Auch für die Generali Deutschland AG werden Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert und sorgfältig überwacht mit dem Ziel, die Ausgewogenheit des Portfolios zu wahren.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für die Konzerngesellschaften mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Die Kapitalanlagestrategie der Konzernunternehmen setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Exklusive der Beteiligungen nutzen wir für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Beteiligungsrisiko

Da die Generali Deutschland AG durch Ergebnisabführungsverträge und Dividendenzahlungen unmittelbar an der geschäftlichen Entwicklung und den Risiken von Tochtergesellschaften beteiligt ist, ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Ergebnisse der einzelnen Tochterunternehmen reduzieren. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass annähernd drei Viertel der Prämieinnahmen aus dem Segment Leben/Kranken und rd. ein Viertel aus dem Segment Komposit stammen. Negative geschäftliche Entwicklungen in den Tochtergesellschaften können zudem Abschreibungsbedarf auf die Beteiligungsbuchwerte bei der Generali Deutschland AG auslösen.

Zur Analyse möglicher negativer Auswirkungen auf Beteiligungswerte werden für große, strategisch relevante und aktiv Neugeschäft betreibende Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland Sensitivitätsberechnungen durchgeführt. Hierbei werden wesentliche Einflussgrößen der Unternehmenswerte hinsichtlich der zu erwartenden Überschüsse und Kapitalkosten sowie nachhaltig erzielbaren Kapitalmarkrenditen positiv wie negativ variiert, miteinander kombiniert und die Auswirkung auf den jeweiligen Unternehmenswert ermittelt.

Im Rahmen dieser Analyse wurden je Versicherungsunternehmen die Auswirkungen auf die Beteiligungswerte untersucht.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist in § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Hiervon ist die Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen nicht betroffen, da

Gewinnabführungsverträge mit den wichtigsten Tochterunternehmen bestehen. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Mit Blick auf die Generali Deutschland AG ist das Aktienexposure (ohne Verbundene Unternehmen) insgesamt sehr gering und damit unter Risikogesichtspunkten von geringer Relevanz. Wir beobachten die Entwicklung der Aktienmärkte kontinuierlich, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Belastungen der Generali Deutschland AG sind bei einem weiteren Zinsanstieg im Wesentlichen durch einen Rückgang der Marktwerte und Reserven der festverzinslichen Positionen bei den Tochterunternehmen determiniert, ohne dass die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigt würde. Das wirtschaftliche Umfeld und die Zinsentwicklung lassen erwarten, dass die langjährige Phase sehr niedriger und negativer Zinsen beendet ist. Für den Fall einer Rückkehr der Inflationsraten auf geringe Werte lässt sich allerdings ein erneuter Eintritt in eine Niedrigzinsphase mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen einer rückläufigen Kapitalanlagerendite auf die Unternehmen nicht vollständig ausschließen.

Zur Früherkennung möglicher Konsequenzen aus Schwankungen von Marktpreisen werden unter anderem auch Stresstests verwendet. Diese simulieren beispielsweise die Veränderung der Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren bei einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 20 sowie + 100 und - 50 Basispunkte (BP) im Vorjahr:

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Anstieg um 100 BP	2.048,25	n.a.
Anstieg um 50 BP	2.092,22	1.833,40
Anstieg um 20 BP	2.119,90	1.865,51
Aktueller Marktwert	2.138,35	1.886,91
Rückgang um 20 BP	2.157,71	1.909,57
Rückgang um 50 BP	2.186,75	1.943,56

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Das Immobilienportfolio der Generali Deutschland AG besteht aus konzern- und fremdgenutzten Immobilien. Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der Immobilieninvestments sind Immobilienrisiken in unserer Gesellschaft sowie bei den meisten Konzerngesellschaften nur von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf dem Konzerngeschäftsmodell richten sich die Konzernunternehmen der Generali in Deutschland auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus. Eine wesentliche Einzelsparte der Schaden-/Unfallversicherung in der Generali in Deutschland ist die Kfz-Versicherung. Daneben zeichnen wir selektiv Industrierisiken, die jedoch durch eine geeignete gruppeninterne Rückversicherungsdeckung keine Nettobelastung für die Generali in Deutschland darstellen. Für die Versicherungsunternehmen des deutschen Konzerns fungiert die Generali Deutschland AG als Gruppenrückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existieren keine erhöhten Exponierungen gegenüber einzelnen Kunden. Die für die Generali in Deutschland erforderliche Retrozession kaufen wir auf der Basis konsolidierter Portfolien unserer Erstversicherer bei entsprechend wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich der Assicurazioni Generali S.p.A., in der Schaden- und Unfallversicherung ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A.

Die Produkte der Generali Deutschland Versicherungen sind exklusiv bei der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe erhältlich. Insgesamt wird das entsprechende Konzentrationsrisiko der Generali in Deutschland dadurch vermindert, dass das Vertriebsmodell auf insgesamt drei Säulen basiert: Neben

der langjährigen und erfolgreichen Partnerschaft mit der DVAG treiben wir im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie sowohl die weitere Entwicklung des digitalen Vertriebskanals als auch die Fortführung des Maklergeschäfts voran. Dem Konzentrationsrisiko auf der Aktivseite treten wir aufgrund der breiten Mischung und Streuung unserer Anlagebestände entgegen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität, Credit Spreads von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Der insgesamt starke und von hoher Volatilität geprägte Zinsanstieg seit Jahresbeginn führt bei einem Großteil der Zinstitel im Durchschnitt zu einer Umkehr der Bestandsbewertung von stillen Reserven zu stillen Lasten. Mit Bezug auf die Wieder- und Neuanlage ist jedoch eine deutliche Verbesserung der Konditionen im Vorjahresvergleich festzustellen. Zur weiteren Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2022 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Konzerngesellschaften orientieren sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlage-schwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund unseres aktiven Risiko-managements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien, sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdes-trotz bedeuten die Zinssteigerungen – in Verbindung mit der gleichzeitigen Ausweitung der Credit Spreads – eine Belastung der Marktwerte und Reserven festverzinslicher Positionen.

Rückversicherungsforderungen

Da sich die Generali Deutschland AG in der aktiven Rückversicherung weitgehend auf das von anderen Konzernunternehmen abgegebene Rückversicherungsgeschäft beschränkt, ist das Forderungsausfallrisiko gegenüber den Zedenten/Konzernunternehmen grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Aufgrund ihrer Rolle als zentraler Rückversicherer der Generali in Deutschland sind Kredit- bzw. Forderungsausfallrisiken in der Retrozession jedoch von besonderer Bedeutung für die Generali Deutschland AG.

Insbesondere im Geschäft mit langfristiger Abwicklung achten wir auf die finanzielle Solidität der Retrozes-sionäre. Dabei orientieren wir uns an den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie an den Hinweisen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Rückversicherern und Retrozessionären gemäß BAV-Rundschreiben R 1/97. Bei der Beurteilung unserer Retrozessionäre stützen wir uns zusätzlich auf Einschätzungen international anerkannter Ratingagenturen sowie auf eigene Analysen auf Basis unserer Marktexpertise. Ausstehende Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. €. Gegenüber Rückversicherern sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 39,9 Mio. € ausgewiesen worden.

*Forderung aus dem Rückversicherungsgeschäft an Geschäftspartner nach Ratingklassen**

	Mio. €
AA	3,8
A	31,5
BBB	4,5
NR	0,1
	39,9

*Ratingklassen vergleichbar mit Standard and Poor's

Segmentspezifisches Risiko

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Aktuarate der Konzernunternehmen gewährleisten die sachgerechte Tarifierung der Produkte, bestimmen angemessene versicherungstechnische Rückstellungen und beachten dabei die internen Zeichnungsrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgedeckt werden. Grundsätzlich stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Entlastung zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Segmentspezifische Risiken im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken der Generali Deutschland AG resultieren aus ihrer Rolle als aktiver Rückversicherer der Konzernunternehmen. Diese umfassen für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung in erster Linie das Prämien- und Reservierungsrisiko, im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung das Tarifierungsrisiko inklusive biometrischer Risiken, insbesondere Berufs-/Erwerbsunfähigkeit. Für diese Risiken greifen die für das Bruttogeschäft geltenden Maßnahmen auch bezüglich der übernommenen Rückversicherung.

Wir betreiben im Wesentlichen die passive Rückversicherung, indem wir Rückversicherungsschutz für die Unternehmen der Generali in Deutschland im freien Markt bei gut gerateten Marktteilnehmern – in der Schaden- und Unfallversicherung nahezu vollständig bei der Assicurazioni Generali S.p.A. – einkaufen. Als aktiver Rückversicherer treten wir nahezu ausschließlich als zentraler Rückversicherer und Risikoträger gegenüber unseren Tochtergesellschaften auf. Die segmentspezifischen Risiken werden durch die Nutzung zahlreicher interner und externer Mechanismen und Funktionen gesteuert. Zur Beurteilung der Angemessenheit von Prämien, zur Festlegung adäquater versicherungstechnischer Rückstellungen, zur Bewertung und Steuerung des Exposures sowie zur Kumulkontrolle werden der aktuarielle Service unserer professionellen Rückversicherungspartner und anderer externer Experten sowie eigene aktuarielle Analysen und Szenarioberechnungen eingesetzt. Ein weiteres wesentliches Instrument der Risikobegrenzung ist für uns die Retrozession. Das von uns übernommene Geschäft verbleibt nicht vollständig im Selbstbehalt, sondern wird nach Bedarf retrozediert. Dies gilt insbesondere für groß- und kumulischadenexponierte Risiken. Das Instrument der Retrozession im Bereich der Katastrophenschäden aus Elementargefahren wird so eingesetzt, dass wir bei Groß- bzw. Größtschäden weitestgehend komplett entlastet werden und der bewusst gewählte Selbstbehalt nicht überschritten wird. Durch eine Kombination verschiedener Retrozessionsverträge werden wir zudem vor Belastungen durch unterjährige Häufungen solcher Schäden weitestgehend geschützt. Dennoch sind Szenarien mit einer hohen Frequenz von Katastrophenschäden innerhalb eines Jahres vorstellbar, die zu einer erhöhten Belastung führen können. Insgesamt halten wir unseren

Rückversicherungsschutz für angemessen, um die Unternehmen der Generali in Deutschland entsprechend unserer Kapitalisierung zu schützen.

Unsere Schadenquoten für eigene Rechnung in der Schaden- und Unfallversicherung entwickelten sich im Zeitraum von 2013 bis 2022 wie folgt:

Schadenquoten (f.e.R.) *

[IN PROZENT]

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
69,68	55,13	59,06	58,28	52,91	51,67	65,88	64,20	66,30	56,79

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Die Nettoschadenquote in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie resultiert aus dem Anstieg in den Segmenten Komposit und Leben. Der Anstieg im Segment Komposit ergibt sich durch die niedrigere Entlastung des Schadenaufwandes aus den Retrozessionsverträgen der Man Made-Deckungen. Im Segment Leben ist eine moderat gestiegene Nettoschadenquote gegenüber 2021 festzustellen, im kleinvolumigen Segment Kranken eine Senkung im Rahmen der normalen Schwankung.

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich im dargestellten Zeitraum wie folgt:

Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres*:

[IN PROZENT]

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
1,49	6,65	6,25	8,56	5,16	6,12	7,38	8,40	6,51	9,12

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Der Rückgang beim Abwicklungsergebnis, das nur für das Segment Komposit eine Rolle spielt, ist im Wesentlichen auf die proportionalen Verträge im aktiven Geschäft zurückzuführen, welches von den Konzernunternehmen gezeichnet wird.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit.

Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führten die Compliance- und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, so dass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2022 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken sowie die Gefahr aktueller Corona- und künftiger Pandemien werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet und im Hinblick auf das Risikoprofil professionell gemanagt.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an einen Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Konkret sehen wir aktuell Rechtsrisiken aufgrund möglicher Nachzahlungen auf gezahlte Abfindungen und Ausgleichs im Rahmen von Spruchverfahren infolge von Umstrukturierungen in der Vergangenheit sowie aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Policen- und Antragsmodell.

Spruchverfahren

Im Rahmen von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, die in früheren Jahren mit Tochterunternehmen geschlossen worden sind, sowie sogenannten Squeeze-out-Verfahren wurden ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen, u.a. der vormaligen Volksfürsorge Holding AG, Abfindungsangebote gemacht. Aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist den Aktionären der betreffenden Konzernunternehmen zudem die Zahlung eines Ausgleichs für den Wegfall der Dividende der betroffenen Gesellschaften angeboten worden. Von ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen wurde beantragt, dass in gerichtlichen Spruchverfahren die Angemessenheit der Angebote zu Abfindung und Ausgleich überprüft wird. In den Verfahren der ehemaligen Volksfürsorge Holding AG stehen rechtskräftige Entscheidungen noch aus. Im Falle eines Unterliegens droht eine Nachzahlung auf die gezahlten Abfindungen beziehungsweise den gezahlten Ausgleich an alle außenstehende Aktionäre. Hierfür wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand bilanziell Vorsorge getroffen.

Policenmodell / § 5a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.

Für die Lebensversicherer der Generali in Deutschland ergeben sich Risiken aus der Rechtsprechung des BGH zu Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Policenmodell; dies erhöht das Beteiligungsrisiko. Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des BGH hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der zweiten und dritten Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Anwendungsbereich der zweiten und dritten Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen bzw. unzureichender Verbraucherinformationen nach § 10a VAG a. F. steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Die gegen die BGH-Urteile eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt bzw. informiert wurde. Die gegen diese Rechtsprechung gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgenommen.

Seit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 hat der BGH sich bereits in mehreren Einzelfällen mit der Rückabwicklung von Versicherungsverträgen auseinandergesetzt. Er hat dabei sowohl weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen als auch in einigen Einzelfällen bereits Verwirkungstatbestände festgestellt, aufgrund derer er im Ergebnis einen Rückabwicklungsanspruch des Versicherungsnehmers abgelehnt hat. Die bislang vorliegende Rechtsprechung zur Verwirkung des „ewigen“ Widerspruchsrechts ist bis dato uneinheitlich. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 hat der BGH hervorgehoben, dass die Feststellung der Verwirkung im Einzelfall dem Tatrichter obliegt und vom BGH nur eingeschränkt überprüfbar ist. Diese Linie hat der BGH auch nochmal in einem Beschluss vom 3. Juni 2020 bekräftigt und festgestellt, dass die Geltendmachung des Widerspruchsrechts bei unzureichender Belehrung oder Informationserteilung nur ausnahmsweise Treu und Glauben widersprechen und damit unzulässig sein kann, wenn besonders gravierende Umstände des Einzelfalls vorliegen, die vom Tatrichter festzustellen sind.

Nicht abschließend geklärt ist gegenwärtig die Frage, ob die in dem EuGH-Urteil vom 9. September 2021 aufgestellten Grundsätze, die sich auf den Bereich des Verbraucherkreditrechts beziehen, auch auf den Versicherungsbereich übertragbar sind. In diesem Urteil hatte sich der EuGH bezüglich der Möglichkeit des Einwandes der Verwirkung bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung äußerst restriktiv positioniert. Die weit überwiegende Mehrheit der Instanzgerichte lehnt eine solche Übertragbarkeit auf den Versicherungsbereich ab, eine höchstrichterliche Klärung bzw. Entscheidung durch den EuGH steht hierzu noch aus.

In einer Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat der BGH den Fall einer unvollständigen Verbraucherinformation nach § 10a VAG a.F. bei Antragstellung als Abschluss im Policenmodell behandelt. Aufgrund der fehlenden Belehrung über das dann geltende Widerspruchsrecht musste der Vertrag rückabgewickelt werden.

Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß oder fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Die in der Vergangenheit verwendeten Belehrungstexte und Gestaltungen variieren. Insofern variiert das Rückabwicklungsrisiko ebenfalls in Abhängigkeit des jeweiligen Versicherungsunternehmens und des zugrundeliegenden vertragsabhängigen Abschlussverfahrens. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet und deren Angemessenheit nach dem Ausgang der Verfassungsbeschwerden fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft. Im Berichtsjahr konnte gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die eingelegten Widersprüche zur Durchsetzung von Rückabwicklungsansprüchen eine leicht sinkende Tendenz festgestellt werden. Durch ein entsprechendes Monitoring wird die weitere Entwicklung dieses Trends beobachtet und in den Folgejahren in unserer aktuellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2022 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und ohne Auffälligkeiten positiv bewertet.

Im Mai 2022 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP), sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte im Bereich der Generali in Deutschland eine im Vergleich zu den Vorjahren vergleichbare Anzahl an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden. Insbesondere die weiter ansteigende Anzahl an bekannten Schwachstellen in genutzten Softwareprodukten sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die IT-Supply-Chain, die große Anzahl und die Kombination von verfügbaren Angriffsmethoden (z.B. Identitätsdiebstahl, Phishing, Ransomware etc.) bedeuten eine hohe Gefährdung auch für die Generali in Deutschland. In 2022 konnten die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen und zur Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen und Angriffen jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb verhindern. Dies schließt eine erhöhte Aufmerksamkeit für Cyberbedrohungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine ein.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, wirksam seit dem 25. Mai 2018)
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 3. März 2022). Diese Neufassung setzt EU-Vorgaben für Deutschland um, enthält ein neues Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Auf EU-Ebene wurde der „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft zwischenzeitlich verabschiedet. Ziel dieser Anfang 2025 greifenden Regulierung ist es, notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Auch im Jahr 2022 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiterentwickelt und ausgebaut.

Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

In 2022 wurde zur ganzheitlichen Steuerung aller Sicherheitsbelange eine zentrale Organisationseinheit „Chief Security Officer“ etabliert, die auch die in 2021 eingerichtete Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) umfasst. Diese Organisationseinheit regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung im Bereich Sicherheit und umfasst die Teilbereiche Informationssicherheit, physische- und Unternehmenssicherheit sowie Management von Identitäten und Berechtigungen. Innerhalb der IT wurde der Bereich der operativen IT-Sicherheit ausgebaut. Die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit der beteiligten Funktionen im Bereich der Informationssicherheit gewährleistet die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und

entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Die Anfang 2023 abzuschließende erneute Prüfung gemäß IT-Sicherheitsgesetz für die als kritische Infrastruktur (KRITIS) zu klassifizierenden Generali Deutschland Krankenversicherung AG und Generali Deutschland Versicherung AG wurde vorbereitet. Hierzu wurde die auf ISO 27001 beruhende Risk Control Matrix aktualisiert und mit dem Einsammeln der entsprechenden zugehörigen Nachweise begonnen.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2022 waren an alle Mitarbeiter der GD-Gruppe gerichtete Schulungsmaßnahmen (Bereitstellung eines neuen obligatorischen Moduls zur in 2021 gestarteten Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit und quartalsweise Übungen zum Erkennen von Phishing Mails) und die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Im Rahmen von Maßnahmen der internationalen Gruppe (das in 2022 endende Cyber Security Transformation Program und das in 2022 gestartete Security Strategic Program) werden die Sicherheitsmaßnahmen verbessert und erweitert.

So wurden unter anderem ein Service zur Erkennung von Phishing Mails, Warnhinweise für externe E-Mails („External Tagging“) und eine Multifaktorauthentifizierung für Microsoft 365 eingeführt, Penetrationstests und Vulnerability Management wurden ausgebaut.

Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Neben der Anpassung der Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe wurde eine Überarbeitung der Schutzbedarfsfeststellung durchgeführt und die Erstellung eines umfassenden Sollmaßnahmenkatalogs, der dann die Basis für die jährlichen internen Sicherheitsprüfungen bilden wird, begonnen.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- und Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, verbessern wir unser diesbezügliches internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis sowie der Einrichtung eines Anti-Fraud-Management-Arbeitskreises.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus den Rückversicherungsverträgen und aus Großschadenereignissen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die vorhandene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedürfnissen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität

ausgerichtet. Die sich verändernden Rahmenbedingungen im Hinblick auf ansteigende Zinsen sowie dem Rückgang von stillen Reserven werden im Rahmen eines Liquidity-Risiko-Modells beleuchtet. Somit verfügen wir über zusätzliche Frühwarnindikatoren im Hinblick auf unseren Liquiditätsbedarf und der möglichen Generierung von Liquidität aus den Kapitalanlagen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass wir im Rahmen der engen aufsichtsrechtlichen Restriktionen Liquidität auch über den zentralen Cash-Pool des Assicurazioni Generali Konzerns erhalten können. Wir gehen davon aus, dass wir diese Alternative aufgrund der o.g. eigenen Maßnahmen und aufgrund unserer Geschäftsstruktur zu keinem Zeitpunkt benötigen werden. Sie stellt aber ein zusätzliches Sicherheitsnetz für Extremsituationen dar.

Um die Beziehungen zum stärksten Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG), zu festigen, wurde zugesagt, auf entsprechende Aufforderung hin nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung Anteile an der Deutschen Vermögensberatung AG zu erwerben oder durch einen von uns benannten Dritten erwerben zu lassen. Das Risiko im Falle der Aufforderung zur Übernahme besteht insbesondere in einer Liquiditätsbelastung.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2022 nicht verändert. Wir konnten durchgängig in 2022 eine stabile Liquiditätsposition darstellen. Die Veräußerung von Kapitalanlagen - zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen - bewegte sich im üblichen Rahmen und musste zu keiner Zeit ad-hoc erfolgen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- starker und von hoher Volatilität geprägter Zinsanstieg
- hohe Inflation bei rückläufigem Wachstum, drohende Rezession
- veränderte geopolitische Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges
- Digitalisierung, Cybersicherheit und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Die mittelfristige Strategie „Generali Deutschland Lifetime Partner 24“ der GD Gruppe umfasst das übergeordnete Ziel, Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. Basierend auf der internationalen Strategie der Assicurazioni Generali für die Jahre 2022–2024 wurden folgende Ziele definiert:

- Förderung von nachhaltigem Wachstum
- Verbesserung des Ertragsprofils
- Ausbau innovativer Lösungen

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-

Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung führen die veränderten Rahmenbedingungen im ökonomischen Umfeld zu großen Veränderungen. Der insgesamt starke aber auch von hoher Unsicherheit geprägte Zinsanstieg entlastet die Finanzierung der Garantien in den Portfolien der Lebensversicherer, führt aber auch zu deutlichen stillen Lasten bei den festverzinslichen Wertpapieren. Diese Entwicklung könnte mittelfristig nachhaltig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche haben. Wir sehen im Bestands- und Neugeschäft die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko, insbesondere weil die Entwicklung an den Kapitalmärkten durch geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheit und steigende Inflationsraten aktuell nur schwer vorhersehbar ist.

Die Lebensversicherer der Generali in Deutschland sind durch unterschiedliche Versicherungsbestände charakterisiert. Insbesondere die Lebensversicherer mit Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken sowie auf die fondsgebundene Lebensversicherung sind in einer guten Position, da sich ihr Rohüberschuss aus hohen Anteilen biometrischer Bestandteile zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Insgesamt setzt die Generali in Deutschland die Veränderung ihres Business-Mixes in der Lebensversicherung von Garantieprodukten zu fondsgebundenen Produkten und Biometrie weiter fort.

Wie in den Vorjahren haben wir im Geschäftsjahr 2022 bei den Lebensversicherern der Generali in Deutschland eine Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Aufgrund der seit 2018 geltenden Korridormethode entspricht der Referenzzinssatz in Höhe von 1,57% erstmalig dem des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Bestandsstruktur ist es dementsprechend Ende des Jahres zu einem ersten Abbau der ZZR gekommen, was eine deutliche Entlastung der Lebensversicherer bedeutet und somit zur Stärkung der Finanzstabilität führt.

Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen – Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Der BGH hat mit Urteilen vom 16. Dezember 2020 klargestellt, dass der Versicherer in den Begründungsschreiben zur Beitragsanpassung (BAP) die Rechnungsgrundlage konkret benennen muss, die zur Beitragsanpassung geführt hat. Eine allgemein gehaltene Begründung, die nicht auf die konkrete BAP Bezug nehme, sei hingegen nicht ausreichend. Allerdings würde eine etwaig unzureichende Begründung durch die nächste ordnungsgemäß begründete BAP für die Zukunft geheilt. Voraussetzungen, Umfang und Höhe eventueller Kundenansprüche sind von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Etwaigen sich hieraus ergebenden Risiken bezüglich der durch die Generali Deutschland Krankenversicherung AG verwendeten BAP-Schreiben, wurde durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Kompositversicherung

In der Kompositversicherung führten stark gestiegene Inflationsraten zu höheren Versicherungssummen und -beiträgen. Darüber hinaus verursachte, die durch Ukrainekrieg und Corona-Lockdowns hervorgerufene Lieferkettenproblematik, Mehrkosten in der Schadenregulierung. Insbesondere im Bereich der Kfz-Versicherung belasteten die stark gestiegenen Preise für Ersatzteile und Reparaturen die durchschnittliche Schadenhöhe spürbar.

In der Sach- und Haftpflichtversicherung kam es vor allem aufgrund von temporären Engpässen bei Baumaterialien und Fachkräften zu erhöhten Schadenzahlungen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, entwickeln wir unser aktives Schadenmanagement kontinuierlich weiter.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings der Unternehmen der Generali in Deutschland, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität eines Unternehmens der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet intensiv sämtliche Aktivitäten der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Im Rahmen des o.g. aktiven Reputationsmanagements wurde ein klares Kommunikationskonzept mit fokussierten Botschaften an alle relevanten Zielgruppen eingerichtet. Das Risiko wird zudem hinsichtlich des Aspekts des Klimawandels und dem Risiko des sog. „Greenwashing“ innerhalb des qualitativen Risikomanagementsystems laufend überwacht.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet die Risiken, die auf den – gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 – definierten Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung beruhen. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des qualitativen Risikomanagementprozesses analog zu den Risiken, die nicht explizit quantifiziert werden oder einer weiteren qualitativen Betrachtung bedürfen (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung für die Generali Deutschland AG wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2022 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2022 war neben der abklingenden Covid-19 Pandemie insbesondere geprägt von einer hohen Inflation sowie den Auswirkungen des Ukrainekriegs. Die damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen ein Risikopotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die weitere Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland dar.

Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2022 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. In 2022 wurden für das Geschäftsjahr 2021 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2023 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2023

Der Ausblick auf das Jahr 2023 ist erneut mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet: Dies betrifft vor allem den Krieg in der Ukraine, der sich sowohl fortsetzen als auch unerwartet beendet werden könnte. Wir gehen tendenziell eher von einer Fortsetzung des Status-quo aus, mit weiterhin geringen bzw. gar keinen Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland. Auch wenn die Gasspeicher zu Jahresbeginn gut gefüllt sind, bleibt die Energieversorgungslage unsicher, weil der Energieverbrauch stark vom Winterwetter abhängig ist. Die Energiekosten (vor allem für die privaten Haushalte) dürften insgesamt zunächst hoch bleiben. Zudem sind neue Corona-Wellen nicht auszuschließen: Zwar werden diese in Deutschland voraussichtlich nicht mehr die Auswirkungen haben wie zuvor; die jüngsten Erfahrungen aus China zeigen jedoch, dass globale Lieferketten weiter anfällig bleiben könnten. Da die hohe Inflation die Realeinkommen in Mitteleuropa zieht, erwarten wir eine Rezession im Winterhalbjahr, die jedoch insgesamt eher mild ausfallen sollte. Insgesamt rechnen wir für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im Jahr 2023 mit einem nur geringen Anstieg von 0,2% im Euroraum, während in Deutschland – das deutlich stärker abhängig ist von (energieintensiver) Güterproduktion – das Bruttoinlandsprodukt etwas sinken könnte.

Basiseffekte und die nachlassende Nachfrage dürften dafür sorgen, dass die Inflationsrate ihr Maximum durchschritten hat. Zweitrundeneffekte bewirken jedoch ein nur langsames Absinken. Wir prognostizieren eine durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum von 6,0% für das Jahr 2023. In Deutschland könnten die Preise um durchschnittlich 7,0% steigen. Entsprechend wird die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik weiter straffen. Wir sehen weitere Erhöhungen des Einlagenzinses auf 3,5% im Laufe des Jahres und eine Reduktion der Bilanzsumme mittels einer moderaten Rückführung erworbener Wertpapiertitel (Asset Purchase Programme, APP). Ebenfalls rechnen wir mit einer weiteren Straffung der US-Geldpolitik mit Leitzinsen in der Spanne von 5,0% bis 5,25%, die im Schlussquartal 2023 jedoch ersten Zinssenkungen Platz machen könnte. Für die US-Wirtschaft erwarten wir aufgrund der höheren Energie-Selbstversorgung, eines robusten Arbeitsmarkts und stabilerer Nachfrage ein kleines positives Wachstum von 0,3%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2023 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von nachlassendem, aber hohem Inflationsdruck, einer Verminderung der geldpolitischen Straffung (EZB) oder gar einer wieder etwas weniger restriktiven Gangart (Fed) und einer nach wie vor belasteten Wirtschaftsentwicklung geprägt sein. Geopolitische Unsicherheiten und Risiken dürften ebenfalls ihre Spuren hinterlassen, insbesondere der Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Verwerfungen an den Energiemärkten.

In dieser Gemengelage dürfte die Volatilität hoch bleiben. Allerdings sollten sich die Gewinnsituation ab der Jahresmitte stabilisieren und sich die Bewertungsrelationen wieder verbessern. Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2023 mit einer leichten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum anhaltend höhere Renditen. Der Abbau des Bestands an Staatsanleihen durch die EZB und weitere Leitzinserhöhungen dürften wichtige Treiber sein. Da die Fed im Jahr 2023 ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden und erste Zinssenkungen ins Auge fassen dürfte, sollten sich US-Staatsanleihen besser als die im Euroraum entwickeln. Der US-Dollar würde gegenüber dem Euro wieder etwas an Wert verlieren.

Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Lage wirkt sich auch auf die Versicherungsbranche in Deutschland aus. Die Folgen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine bringen große Herausforderungen mit sich. Die stark gestiegene Inflation, Lieferkettenprobleme und die deutlich höheren Energiepreise belasten die Konjunktur spürbar. Trotzdem rechnet die Branche mit einem moderaten Beitragswachstum über alle Sparten hinweg. Der demografische Wandel, die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Digitalisierung führen zu tiefgreifenden Veränderungen am Versicherungsmarkt. Trotz dieses herausfordernden Marktumfelds ergeben sich für die Generali in Deutschland wie auch die gesamte Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung, denn mit dieser Entwicklung geht ein steigender Absicherungs- und Vorsorgebedarf in der Bevölkerung einher.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir – abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage – im Segment Lebensversicherung ein Beitragswachstum auf dem Niveau von 2022. Steigende Verbraucherpreise einhergehend mit einer unsicheren wirtschaftlichen Lage – insbesondere bedingt durch hohe und stark schwankende Energiepreise – führen zu einem veränderten Sparverhalten der Kunden. Als Folge erwarten wir eine rückläufige Nachfrage bei Altersvorsorgeprodukten gegen laufenden Beitrag und Risikoversicherungen mit sinkenden Beiträgen. Bedingt durch eine erhöhte Nachfrage nach flexiblen kapitalmarktorientierten Einmalbeitragsprodukten bei steigenden Zinsen bleibt das Neugeschäft bei Einmalbeitragsprodukten insgesamt stabil bis leicht steigend. Das Nachfrageverhalten positiv beeinflussen könnte die geplante Reform der Altersvorsorge der Bundesregierung, welche unter anderem eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige vorsieht. Den Absicherungsbedarf bei biometrischen Risiken, insbesondere Berufsunfähigkeit, stufen wir weiterhin als stabil ein.

In der Kompositversicherung erwarten wir für das Jahr 2023 ein insgesamt weiterhin positives Beitragswachstum. Die Beitragsdynamik wird dabei vor allem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getrieben. Steigende Baupreise und hohe Investitionen in erneuerbare Energien könnten zu höheren Anpassungen als erwartet führen. In der Kraftfahrtversicherung könnten sich die Neuzulassungszahlen bei PKW weiterhin unterdurchschnittlich entwickeln. Trotz der mittlerweile sehr hohen Preise für Gebrauchtwagen gehen wir grundsätzlich von einer Beitragsminderung in dieser Sparte aus. Die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und damit auch der Entwicklung der Schadenfrequenz ist nur schwer abschätzbar. Die allgemeine Inflation wird auf weiterhin überdurchschnittlichem Niveau erwartet. Dies führt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Schadenhöhe und belastet das versicherungstechnische Ergebnis.

Für das Beitragsvolumen der privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2023 – vor allem bedingt durch Beitragsanpassungen – ein weiteres Wachstum. Dabei kommt der Entwicklung der Krankenzusatzversicherung eine wachsende Bedeutung zu, denn sie sollte vom Bedarf der gesetzlich Versicherten nach zusätzlicher privater Absicherung profitieren. In der Krankenvollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen demografiebedingt sowie aufgrund des Anstiegs der Jahresarbeitsentgeltgrenze abnehmen wird. Auch die konjunkturelle Entwicklung könnte ungünstig wirken, indem bislang privat versicherte Selbstständige krisenbedingt in ein Angestelltenverhältnis wechseln und somit häufiger versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Rückversicherungsgeschäft der Generali Deutschland AG

Das Geschäftsvolumen in der Rückversicherung, gemessen auf Basis der verdienten Brutto-Beitragseinnahmen, wird sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 außer im Segment Leben stabil entwickeln. Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen in der Lebensrückversicherung werden sich nach Wegfall der Geschäftsverbindung mit einer externen Gesellschaft um ca. 30% reduzieren.

In allen Segmenten (Komposit- sowie Lebens- und Krankenrückversicherung) gehen wir von einer Entwicklung parallel zum zugrunde liegenden Bruttogeschäft aus.

Wie in den Vorjahren sehen wir in der Aufrechterhaltung des hohen Rückversicherungs- und Retrozessionschutzes gegen Schäden aus Naturgefahrenereignissen ein wesentliches Element zur Risikosteuerung. Bei der Festlegung der Prioritäten und insbesondere der Haftungen zu unseren Rückversicherungs- und Retrozessionsprogrammen gegen Schäden aus Naturgefahren finden die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Naturgefahrenmodellierung Eingang.

Unter der Voraussetzung, dass der Schadenaufwand aus Größt-, Kumul- und/oder Katastrophenschäden auf dem Volumen eines Normaljahres bleibt, sollte das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erneut positiv und annähernd auf dem Durchschnittsniveau der Vorjahre (ohne Schäden aus Naturgefahrenereignissen) ausfallen.

Geschäftsentwicklung für 2023

Die Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland AG wird auch im Jahr 2023 überwiegend durch ihr versicherungstechnisches Ergebnis und ihre erwirtschafteten Beteiligungserträge bestimmt. Letztere stehen aufgrund der im gesamten Konzern abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge in direktem Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung unserer Konzernunternehmen.

Die gesamte Versicherungsbranche und damit auch unsere Konzernunternehmen bewegen sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Nicht zuletzt auch aufgrund der Entwicklung der Weltwirtschaft und an den internationalen Finanzmärkten und aufgrund der Auswirkungen nationaler und internationaler Krisen.

Für 2023 gehen wir davon aus, dass die Generali Deutschland AG bei moderat gestiegenen Nettobeiträgen, leicht gesunkenen Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, bei Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Netto auf Vorjahres-Niveau und einer mäßigen Verschlechterung bei der Veränderung der Schwankungsrückstellung einen moderaten Rückgang im Versicherungstechnischen Ergebnis Netto zeigen wird. Bei einem deutlich gestiegenen Ergebnis aus Kapitalanlagen, einem moderat verschlechterten Saldo aus Sonstigen Erträgen und Aufwendungen sowie im Außerordentlichem Ergebnis erwarten wir insgesamt dennoch ein gegenüber dem Vorjahr leicht verbessertes Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

Sonstiges

Nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des § 289b HGB

Von der Pflicht, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des § 289b HGB zu erweitern, ist die Gesellschaft befreit, weil sie in den entsprechenden Bericht des Konzernmutterunternehmens Assicurazioni Generali S.p.A einbezogen ist. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen im Rahmen des Annual Integrated Report der Assicurazioni Generali S.p.A. Der Bericht wird unter folgender Webadresse veröffentlicht: <https://www.generali.com>

Betriebene Versicherungszweige

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckte sich auf die Rückversicherung des in- und ausländischen Geschäfts in den folgenden Versicherungszweigen:

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (Lw)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage - Versicherung)
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Luft- und Raumfahrt Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Allgefahrendeckung

_____ Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Generali Deutschland AG ist Teil der Generali in Deutschland, die der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt und Teil der internationalen Generali Group ist. In fast 200 Jahren hat die Generali einen multinationalen Konzern aufgebaut, der in über 60 Ländern vertreten ist und mehr als 420 Unternehmen sowie ca. 74.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Daher ist es selbstverständlich, dass Diversity ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur ist: Vielfalt ist ein natürliches Kennzeichen in einer multinationalen Gruppe.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu höheren Leistungen und somit zu besseren Geschäftsergebnissen führt. Vielfalt ist für uns nicht nur eine Frage des Geschlechts, sondern betrifft beispielsweise auch Nationalität, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und Kultur.

Chancengerechtigkeit und Gleichstellung sind daher für uns selbstverständlich. Diskriminierung jedweder Art, sei es auf Grund von Geschlecht oder anderen Aspekten, hat in der Generali in Deutschland keinen Platz.

Daher ist auch das Gebot des gleichen Entgelts für uns eine klare Leitlinie. Ohnehin ist diese ein wesentlicher Bestandteil der grundrechtlich geschützten Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland seit mehr als 60 Jahren: In der Generali beschäftigte Frauen und Männer sollen für die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit auch das gleiche Entgelt erhalten. Eine geschlechtsunabhängige, faire und leistungsorientierte Bezahlung ist unsere Maxime.

Die Branchentarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, die auch bei der Generali Deutschland AG Anwendung finden, sind die Grundlage für eine geschlechtsunabhängige Vergütung im Tarifbereich.

Wir besetzen geschlechtsunabhängig; Profile der Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich und persönlich auf die zu besetzende Stelle passen.

Auch bezüglich unseres Ausbildungsauftrags wenden wir dieses Vorgehen selbstverständlich an.

Im übertariflichen Bereich sowie für Führungskräfte stellt ein regelmäßiger und nachhaltiger Controlling-Prozess von Gehältern auch mittels Marktvergleich (natürlich ebenfalls geschlechtsunabhängig) sicher, dass wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden. Bei Gehaltsdiskrepanzen wird eine Heranführung an den Soll-Wert durchgeführt.

Seit 2019 wird mindestens einmal jährlich eine Gender-/ Equal Pay Gap Analyse durchgeführt, um geschlechterspezifische Gehaltsunterschiede zu ermitteln. Durch die zusätzliche Berücksichtigung von Objektivierungskriterien wie Stellenwertigkeit und Jobfamilie konnte die Abweichung auf einen Wert von unter 2% reduziert werden. In den Gehaltsüberprüfungsprozessen wird systematisch darauf geachtet, etwaige historisch bedingte Gehaltsdifferenzen zwischen Männern und Frauen auf gleicher fachlicher Ebene zu schließen. Unser Ziel ist es, diese noch bestehende Lücke komplett zu schließen.

Ergänzend findet im ersten Halbjahr eines jeden Jahres für die gesamte Belegschaft ein sogenannter Mitarbeiterdialog im Rahmen des Performance Managements statt, in dessen Rahmen nicht nur über Arbeitsergebnisse und gezeigte Leistungen, sondern auch über Potenzial- und Kompetenzentwicklung gesprochen wird.

Die Belegschaft profitiert außerdem vom sogenannten SMART Working Modell, das zur Flexibilisierung des Arbeitsorts im sogenannten New Normal erfolgreich eingeführt wurde. Die Freiwilligkeit der Teilnahme am mobilen Arbeiten sowie die Einführung eines Desksharing-Modells an den Büro-Standorten sind dabei

wichtige Eckpunkte. Die Jahre 2021 und 2020 standen fast komplett im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Da die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion oberste Priorität hatten, waren zu Hochzeiten der Pandemie mobiles Arbeiten für über 90% der Mitarbeiterschaft als Sicherheitsmaßnahme Standard. Auch wenn diese Maßnahme nicht das prioritäre Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hatte, hat SMART Working ohne Zweifel dazu beigetragen.

Gleiches gilt für Gesundheit und Wohlergehen unserer Belegschaft: Mit zahlreichen Angeboten zum sportlichen Ausgleich und zur Entlastung, den weitreichenden Angeboten der Gesundheitskarte+ inklusive einer kostenfreien Vitality-Mitgliedschaft sowie speziellen Betriebssportgruppen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer ausgeglichenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben.

Außerdem sind spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in Umsetzung, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

Schließlich ermöglichen wir berufstätigen Müttern und Vätern, in Teilzeit in Elternzeit bei uns zu arbeiten, so dass uns deren Expertise sowohl während als auch im Anschluss an diese Familienphase erhalten bleibt.

Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen hat in der gesamten deutschen Generali Priorität.

Die Generali Deutschland AG trägt durch folgende Ziel-Quoten zur Erreichung dieser Ambition bei:

	Soll-Quote (30.06.2027)
Aufsichtsrat	37,5%
Vorstand	40%
1. Führungsebene	40%
2. Führungsebene	40%

In der ersten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an den Vorstand berichten; in der zweiten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an die erste Führungsebene berichten.

Die Generali Deutschland AG kooperiert außerdem mit dem ‚pme familienservice‘, so dass die Eltern in der Belegschaft von Notfall- und Ferienbetreuung ihrer Kinder sowie von Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche profitieren können. Auch steht ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung, um bei spontanem Wegfall jeglicher Kinderbetreuung die Möglichkeit zu haben, sowohl der Bürotätigkeit nachzugehen als auch das Kind zu betreuen. Besonders hervorzuheben ist die Betriebs-Kindertagesstätte am Standort München als wichtiger Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Zum 31. Dezember 2022 wurden dort 41 Kinder betreut.

Außerdem gibt es via ‚pme familienservice‘ die Möglichkeit, Angebote zu HomeCare / ElderCare für pflegebedürftige Angehörige zu erhalten.

Nicht zuletzt unterstützt die Generali Deutschland AG alle Maßnahmen der Generali in Deutschland zur Förderung von Diversity. Dies beinhaltet Frauenförderung bzw. Gleichstellung der Geschlechter.

Die Gesamtzahl männlicher Beschäftigter zum 31. Dezember 2022 betrug bei der Generali Deutschland AG 3.059 (zum 31. Dezember 2016 waren es 292); die Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter 3.299 (letzter Bericht: 320). Die Frauenquote in der Belegschaft betrug damit zum Jahresende 52% - und ist damit im Vergleich zum letzten Bericht stabil geblieben. In Teilzeit arbeiteten 282 Männer (26 zum 31. Dezember 2016) und 1.555 Frauen (142 zum 31. Dezember 2016); die Teilzeitquote lag damit bei 29% - ein geringer Anstieg im Vergleich zu fast 28% im letzten Bericht.

Auf Grund mehrerer Betriebsübergänge und Teilbetriebsübergänge sind die Zahlen jedoch nicht vergleichbar.

_____ Jahresabschluss 2022

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			23.725		7.682
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			33.080		26.618
III. Geschäfts- oder Firmenwert			73		430
IV. Geleistete Anzahlungen			0		4.012
				56.878	38.741
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			32.728		34.814
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.441.447				3.441.513
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.328.101				1.201.353
3. Beteiligungen	49.869				87.020
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0				0
			4.819.417		4.729.886
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	245.466				646.110
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	556.906				268.899
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0				0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.600				3.600
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.524				36.054
c) Übrige Ausleihungen	0				0
			39.124		39.654
5. Einlagen bei Kreditinstituten	180.000				80.000
6. Andere Kapitalanlagen	25				25
			1.021.520		1.034.687
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.737.011		1.732.010
davon an:					
verbundene Unternehmen: 822.787 Tsd. € (Vj. 805.238 Tsd. €)					
				7.610.676	7.531.398
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer		0			0
2. Versicherungsvermittler		336			749
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			336		749
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			39.916		86.736
davon an:					
verbundene Unternehmen: 31.471 Tsd. € (Vj. 81.082 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			644.217		680.436
davon an:					
verbundene Unternehmen: 592.986 Tsd. € (Vj. 622.836 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 47 Tsd. €)					
				684.469	767.921
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			8.910		9.571
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			35.128		61.763
III. Andere Vermögensgegenstände			2.850		506
				46.888	71.841
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.199		6.269
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.550		3.029
				19.748	9.297
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				70	71
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				8.418.730	8.419.269

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		137.560			137.560
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
		137.560			137.560
II. Kapitalrücklage			1.282.463		1.282.463
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		1.534			1.534
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		1.115.852			1.115.852
		1.117.386			1.117.386
IV. Bilanzgewinn			0		131.726
				2.537.409	2.669.135
B. Genusrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		82.754			83.469
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		11.801			12.438
		70.953			71.031
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		1.706.516			1.700.180
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		112.146			112.355
		1.594.369			1.587.825
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		1.316.083			1.379.627
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		316.985			391.618
		999.098			988.009
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		140			95
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
		140			95

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			139.998		149.833
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		588			3.993
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3			5
			585		3.987
				2.805.143	2.800.781
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.560.374		1.529.824
II. Steuerrückstellungen			72.582		71.218
III. Sonstige Rückstellungen			340.523		341.583
				1.973.478	1.942.624
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				123.493	124.330
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 30.139 Tsd. € (Vj. 28.709 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		0			0
2. Versicherungsvermittlern		517			665
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			517		665
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			47.483		101.088
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 40.110 Tsd. € (Vj. 96.409 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			931.205		780.647
davon:					
aus Steuern: 9.145 Tsd. € (Vj. 7.155 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 39 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €)					
gegenüber:					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
verbundenen Unternehmen: 901.669 Tsd. € (Vj. 755.380 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				979.206	882.399
H. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				8.418.730	8.419.269

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		847.942			878.996
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		130.313			132.052
			717.629		746.944
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		715			-54
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		637			331
			78		-385
				717.707	746.559
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				46.181	49.103
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				23	25
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	639.524				585.488
bb) Anteil der Rückversicherer	150.494				139.412
		489.029			446.076
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-63.543				190.613
bb) Anteil der Rückversicherer	-74.632				225.142
		11.089			-34.529
				500.119	411.547
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		-6.734			-25.037
b) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		3.391			599
				-3.343	-24.438
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsun- abhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				45	25
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für ei- gene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		220.807			275.245
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligun- gen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.267			10.039
				211.540	265.207
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				122	144
9. Zwischensumme				48.744	94.327

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				9.835	-9.180
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				58.579	85.147
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		244.260			220.820
davon: aus verbundenen Unternehmen 184.527 Tsd. € (Vj. 177.253 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 64.806 Tsd. € (Vj. 72.608 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.669				3.135
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	92.015				83.033
		94.684			86.168
c) Erträge aus Zuschreibungen		33.337			1.583
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		83.876			1.095
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		294.551			352.728
			750.708		662.394
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		24.769			121.197
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		25.109			6.183
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 23.453 Tsd. € (Vj. 589 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		398			312
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		12.115			3.944
			62.391		131.635
3. Technischer Zinsertrag			-49.053		-52.094
				639.264	478.665
4. Sonstige Erträge			1.060.441		1.007.005
5. Sonstige Aufwendungen			1.080.834		1.097.606
				-20.393	-90.600
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				677.450	473.211
7. Außerordentliche Erträge			51		2.817
8. Außerordentliche Aufwendungen			4.186		3.054
9. Außerordentliches Ergebnis				-4.135	-237
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			30.516		-6.776
davon: Konzernumlage 28.105 Tsd. € (Vj. -614 Tsd. €)					
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
				31.389	-5.704
12. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				641.926	478.679
14. Jahresüberschuss				0	0
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			3.726
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			128.000
				0	131.726
18. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
20. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
21. Bilanzgewinn				0	131.726

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 220771.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2022 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Das durch Teilbetriebsübergang von der ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH an die Generali Deutschland AG zum 1. Januar 2022 erworbene Know-How wurde mit einer Nutzungsdauer von 2 Jahren angenommen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den auf ihre Entwicklung entfallenden Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird grundsätzlich angenommen, wenn der Zeitwert der letzten 6 Monate permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder wenn der durchschnittliche Zeitwert der letzten 12 Monate um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde unabhängig von den allgemeinen Aufgreifkriterien zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt und ein beizulegender Wert ermittelt. Sofern eine dauerhafte Wertminderung identifiziert wurde, wurde grundsätzlich auf den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 217.234 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Umwidmungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 63.446 Tsd. €. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 9.796 Tsd. €, hiervon entfielen 5.839 Tsd. € auf im Geschäftsjahr umgewidmete Papiere.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über bzw. unter pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 534.159 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Umwidmungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 210.800 Tsd. €. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 92.569 Tsd. €, hiervon entfielen 34.517 Tsd. € auf im Geschäftsjahr umgewidmete Papiere.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagio-beträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

Depot- und Abrechnungsforderungen

Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert. Hierbei wurden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle mittels Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Hierbei wurden Einzel bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung der Rückstellung für Beitragsüberträge grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragssätzen. Soweit keine oder nur unvollständige Aufgaben der Vorversicherer vorlagen, erfolgte die Ermittlung über die Bruchteilsmethode oder die Pauschalmethode. Bei der Abgrenzung der gekündigten Rückversicherungsverträge betreffenden Beiträge wurden die vereinbarten Portefeuille-Stornosätze, bei der Festsetzung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft die für Posten aus dem übernommenen Geschäft geltenden Ermittlungsmethoden berücksichtigt. Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung resultierte aus dem Lebensversicherungsgeschäft und wurde nach den Angaben der Zedenten entsprechend gebildet. Auf unsere Retrozessionäre entfallende Beträge wurden nach den vertraglichen Bestimmungen oder aufgrund eigener Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich, wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Retrozessionäre an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den Angaben der Zedenten entsprechend gebildet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den von den Zedenten aufgegebenen Werten der Stornorückstellung und der Beitragsnachverrechnung. Die Anteile der Retrozessionäre wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 78.463 Tsd. € (**Vorjahr: 123.424 Tsd. €**). Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2022 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,79% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,45% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Unsere Gesellschaft hat einen Schuldbeitritt zu Pensionszusagen bei anderen Gesellschaften unseres Konzerns erklärt. Um die arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber entsprechenden pensionsberechtigten Mitarbeitern auszuweisen und somit die Transparenz im Abschluss zu erhöhen, wurde die nach den vorgenannten Bewertungsgrundsätzen ermittelte entsprechende Pensionsrückstellung bei den Arbeit gebenden Gesellschaften ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde ein Erstattungsanspruch entsprechender Gesellschaften gegenüber unserer Gesellschaft geltend gemacht.

Aufgrund eines Schuldbeitritts unserer Gesellschaft zu Pensionszusagen der Generali Deutschland Krankenversicherung Aktiengesellschaft (GEDK), ist unsere Gesellschaft im Innenverhältnis zur GEDK verpflichtet, entsprechende Pensionsverpflichtungen der GEDK im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür geleisteten Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden von der GEDK bilanziert.

Aufgrund von Schuldbeitritten unserer Gesellschaft zu Pensionszusagen der Proxalto Lebensversicherung AG (vormals Generali Lebensversicherung AG) ist unsere Gesellschaft im Innenverhältnis zur Proxalto Lebensversicherung AG verpflichtet, entsprechende Pensionsverpflichtungen der Proxalto Lebensversicherung AG im Außenverhältnis zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang von der Proxalto Lebensversicherung AG erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden von unserer Gesellschaft bilanziert.

Aufgrund eines Schuldbeitritts unserer Gesellschaft zu Pensionszusagen der Proxalto Service Management GmbH (vormals GEL Management GmbH) ist unsere Gesellschaft im Innenverhältnis zur Proxalto Service Management GmbH verpflichtet, entsprechende Pensionsverpflichtungen der Proxalto Service Management GmbH im Außenverhältnis zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang vorhandenen Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden von unserer Gesellschaft bilanziert. Ein gegenüber der Proxalto Service Management GmbH bestehender Erstattungsanspruch wurde entsprechend aktiviert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes beträgt nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB 7 Jahre.

Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2022 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,45% berücksichtigt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existieren verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Restrukturierungs-Rückstellungen, die ihrerseits sich in Abwicklung befindliche Sozialplanrückstellungen enthalten, sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung mit Deckungsvermögen findet hier nicht statt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte 1.1.2022 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	7.682	21.470	0	3.515	0	1.912	23.725
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.618	14.188	0	0	0	7.725	33.080
3. Geschäfts- oder Firmenwert	430	145	0	0	0	503	73
4. geleistete Anzahlungen	4.012	0	0	4.012	0	0	0
5. Summe A.	38.741	35.803	0	7.527	0	10.139	56.878
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.814	237	0	0	0	2.323	32.728
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.441.513	63.227	0	78.685	33.337	17.945	3.441.447
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.201.353	252.286	0	125.538	0	0	1.328.101
3. Beteiligungen	87.020	0	0	35.345	0	1.807	49.869
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	4.729.886	315.513	0	239.567	33.337	19.752	4.819.417
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	646.110	221.530	0	620.027	0	2.147	245.466
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	268.899	323.474	0	34.580	0	887	556.906
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	3.600	0	0	0	0	0	3.600
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.054	0	0	530	0	0	35.524
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	80.000	100.000	0	0	0	0	180.000
6. Andere Kapitalanlagen	25	0	0	0	0	0	25
7. Summe B. III.	1.034.687	645.004	0	655.136	0	3.035	1.021.520
insgesamt (außer A.)	5.799.388	960.754	0	894.704	33.337	25.109	5.873.666

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen werden in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.706 Tsd. € (Vj. 7.682 Tsd. €) ausgewiesen.

Das im Rahmen des Teilbetriebsübergangs der ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH auf unsere Gesellschaft übertragene Know-how betrifft 25 übergegangene Mitarbeiter. Wirtschaftlich handelt es sich hierbei um die ersparte Einarbeitungszeit. Die Nutzungsdauer dieses immateriellen Vermögensgegenstandes haben wir auf 2 Jahre angenommen.

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei derivativen Bestandteilen beachtetten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

Die Zeitwerte der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, die zu Nennwerten bilanziert wurden, entsprachen den jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.728	72.669
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.441.447	5.704.825
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.328.101	1.271.145
3. Beteiligungen	49.869	252.372
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	4.819.417	7.228.342
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	245.466	300.143
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	556.906	464.972
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	39.124	37.390
a) Namensschuldverschreibungen	3.600	3.050
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.524	34.340
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	180.000	180.000
6. Andere Kapitaleinlagen	25	25
Summe III.	1.021.520	982.530
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.737.011	1.737.011
Insgesamt	7.610.676	10.020.552

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.784	4.148
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	92.062	82.265

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	123.417	102.425
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	81.783	60.030
Unternehmen	1.321.884	1.211.725

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 23.576 Tsd. € (Zeitwert 30.262 Tsd. €) erfolgte die Bestimmung einer ggf. dauerhaften Wertminderung auf Basis einer Durchschau. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2022 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2022 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2022 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen	Tsd. €
Rentenfonds							
GID-Fonds GDRET (Fußnote1)	125.172	182.956	57.784	6.194	ja		0
Immobilienfonds							
Saxon Land B.V. (Fußnote2)	23.576	30.262	6.686	653	nein		0

1) Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis einer Durchschau.

2) Bestimmung der unterlassenen Abschreibung auf Basis qualitativer Prüfung.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% bei denen Buchwert und Marktwert voneinander abweichen, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine nicht dauerhafte Abweichung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz setzte sich zum Bilanzstichtag aus sechs überwiegend fremdgenutzten Geschäftsbauten zusammen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2022

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 entnommen.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG	Hamburg	2022	€	91.458	27.538	100,00
AM Erste Immobilien AG & Co. KG ¹	Aachen	2022	€	306.104	23.249	100,00
AM RE Verwaltungs GmbH	Aachen	2022	€	24	0	100,00
AM Sechste Immobilien AG & Co. KG ¹	Aachen	2022	€	70.820	0	100,00
AM Vers Erste Immobilien AG & Co. KG	Aachen	2022	€	69.901	2.850	100,00
Arte Generali GmbH	München	2021	€	3.423	-3.051	100,00
ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH	Frankfurt a.M.	2022	€	21.557	7.104	74,00
BBG Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Karlsruhe	2022	€	31	0	100,00
CENTRAL Fixed Assets GmbH	Köln	2022	€	18	-1	100,00
CENTRAL Zweite Immobilien AG & Co. KG	Köln	2022	€	19.651	-33.670	100,00
Cosmos Finanzservice GmbH	Saarbrücken	2022	€	1.065	289	100,00
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ¹	Saarbrücken	2022	€	171.151	0	100,00
COSMOS Versicherung Aktiengesellschaft ¹	Saarbrücken	2022	€	28.684	0	100,00
DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	Karlsruhe	2022	€	21.275	60	100,00
Deutsche Bausparkasse Badenia Aktiengesellschaft	Karlsruhe	2022	€	284.096	3	100,00
Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ¹	Augsburg	2022	€	40.845	0	100,00
Dialog Versicherung Aktiengesellschaft ²	München	2022	€	64.101	0	100,00
ENWIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	2022	€	21.500	4.000	100,00
Generali Deutschland Alternative Investments Verwaltungs GmbH	Köln	2021	€	159	34	100,00
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH	München	2022	€	105.941	7.352	100,00
Generali Deutschland Gesellschaft für bAV mbH	München	2022	€	536	55	100,00
Generali Deutschland Krankenversicherung AG ¹	München	2022	€	134.086	0	100,00
Generali Deutschland Lebensversicherung AG ¹	München	2022	€	270.113	0	100,00
Generali Deutschland Pensionskasse AG ¹	Aachen	2022	€	31.072	0	100,00
Generali Deutschland Rechtsschutz Service GmbH ²	Hamburg	2022	€	24	0	100,00
Generali Deutschland Services GmbH ¹	Aachen	2022	€	629	0	100,00
Generali Deutschland Versicherung AG ¹	München	2022	€	336.604	0	100,00
Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH ¹	Aachen	2022	€	817	0	100,00
Generali European Real Estate Income Investments GmbH & Co. KG	Köln	2021	€	524.310	706	100,00
Generali Finanz Service GmbH	München	2022	€	174.737	-658	100,00
Generali Health Solutions GmbH	Köln	2022	€	2.964	1.765	100,00
Generali Partner GmbH	München	2021	€	932	11	100,00
Generali Pensionsfonds AG ¹	Frankfurt a.M.	2022	€	12.444	0	100,00
Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH	Frankfurt a.M.	2022	€	6.021	336	100,00

Generali SicherungsTreuhand GmbH	Frankfurt a.M.	2022	€	682	105	100,00
GLL GmbH&Co. Messeturm Holding KG i.L.	München	2021	€	64	-40	8,87
Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Louisen-Center Bad Homburg mbH & Co. KG	Köln	2022	€	7.867	1.194	100,00
Louisen-Center Bad Homburg Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	2021	€	38	1	100,00
Vofü Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG	Hamburg	2021	€	2.466	-94	54,19
WVS Vertriebservice für Vermögensberatung GmbH	Frankfurt a.M.	2022	€	6.277	1.518	100,00
Zweite AM RE Verwaltungs GmbH	Aachen	2022	€	24	0	100,00

Ausland

Generali Europe Income Holding S.A.	Luxemburg/L	2021	€	2.009.383	136.070	16,10
Generali Investments Holding S.p.A.	Trieste/I	2021	€	462.225	210.069	28,29
Generali North American Holding 2 S.A.	Luxemburg/L	2021	US \$	1.506	58	100,00
Generali Saxon Land Development Company Ltd.	London/GB	2021	GBP	2.287	595	30,00
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2021	€	6.109.815	776.398	28,98

¹ Gewinnabführung

² Verlustübernahme

2. Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts-jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
AVW Versicherungsmakler GmbH	Hamburg	2021	€	2.912	1.264	26,00
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG ¹	Frankfurt a.M.	2021	€	598.888	241.564	40,00
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin	2021	€	28	-2	6,47
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	2021	€	63.466	-754	2,50
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	2021	€	29.653	983	3,09
Generali -The Human Safety Net-Deutschland gemeinnützige GmbH	Berlin	2021	€	425	375	100,00
GLL GmbH & Co. Office KG i.L.	München	2021	€	4.137	1.134	19,42
GLL GmbH & Co. Retail KG i.L.	München	2021	€	62.651	-8.028	13,12
Kommanditgesellschaft Parkhaus Göppingen GmbH & Co.	Göppingen	2021	€	8.331	-648	2,70
Protector Lebensversicherungs-AG	Berlin	2021	€	7.854	2	3,25
RREEF European Feeder GmbH & Co. Value Added Fund I KG	Eschborn	2021	€	8.414	-418	24,19
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn	2021	€	256.427	-440	10,19
Sana Kliniken AG	Ismaning	2021	€	680.895	85.459	0,91
VOV GmbH	Köln	2021	€	4.080	1.265	43,00

Ausland

Blackstone Real Estate Partners Europe III - NQ L.P.	New York/USA	2021	€	220.541	-49.524	1,00
Venice European Investment Capital S.p.A.	Vicenza/Italien	2021	€	98.513	38.992	14,61
VGH S.p.A. i.L.	Vicenza/Italien	2021	€	608	-733	14,61

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Der Anstieg der Depotforderungen resultierte aus der Entwicklung der rückversicherten Bestände des Lebensrückversicherungsgeschäfts. Korrespondierend dazu erhöhte sich die Brutto-Deckungsrückstellung.

Forderungen

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Ansprüchen auf Gewinnabführung und Forderungen aus dem konzerninternem Liquiditätsmanagement (Cash Pooling).

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

Dieser Bilanzposten enthielt im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodischen Abgrenzung des Jahresergebnisses wurden im Wesentlichen nicht fällige Zinsen sowie Abgrenzungen aus Aufwendungen für Miete und Wartung Software erfasst.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Konzernlebensarbeitszeitkonten bestehen insolvenz sichere und zweckgebundene Rückdeckungsversicherungen (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der Überhang dieser Vermögenswerte über die Rückstellungen wird im Bilanzposten "Aktivischer Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung" ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert 3.895 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten in Höhe von 3.825 Tsd. € saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 68 Tsd. € ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Eigenkapital per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 137.560.202,24 €. Es entspricht 53.734.454 voll eingezahlten Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, d.h. es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien.

Zum 31. Dezember 2022 wurden sämtliche Aktien der Generali Deutschland AG (vormals Generali Deutschland Holding AG) von der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest/Italien, und mit ihr verbundenen Unternehmen gehalten.

Die Generali Beteiligungs-GmbH, Aachen, hat uns zugleich im Namen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest/Italien, gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG Folgendes mitgeteilt:

I. „Wir, die Generali Beteiligungs-GmbH, Aachen, teilen gemäß § 20 Abs. 1 AktG i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 AktG mit, dass uns unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Generali Deutschland Holding AG gehört. Außerdem teilen wir gemäß § 20 Abs. 4 AktG i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG mit, dass uns eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Generali Deutschland Holding AG gehört, und zwar sowohl bezogen auf das Grundkapital als auch bezogen auf die Stimmrechte.“

II. „Im Namen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, Italien, teilen wir gemäß § 20 Abs. 1 AktG i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 AktG mit, dass dieser mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Generali Deutschland Holding AG gehört. Außerdem teilen wir im Namen der Assicurazioni Generali S.p.A. gemäß § 20 Abs. 4 AktG i.V.m. § 16 Abs. 1, Abs. 4 AktG mit, dass dieser eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Generali Deutschland Holding AG gehört, und zwar sowohl bezogen auf das Grundkapital als auch bezogen auf die Stimmrechte. Die unter I. genannten Beteiligungen werden der Assicurazioni Generali S.p.A. zugerechnet.“

Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen

	II. Kapitalrücklage		III. Gewinnrücklagen		Rücklagen gesamt
	Tsd. €	1. Gesetzliche Rücklage Tsd. €	2. Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	3. Andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2022	1.282.463	1.534	0	1.115.852	2.399.849
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	1.282.463	1.534	0	1.115.852	2.399.849

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs der ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen in Höhe von 365 Tsd. € zum BilMoG-Sollwert auf unsere Gesellschaft übertragen.

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 1.341 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 25.590 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2022 31.484 Tsd. €.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 1.554.481 Tsd. €. Hierin enthalten sind Rückstellungen zu Pensionszusagen anderer Gesellschaften des Generali Konzerns in Höhe von 735.546 Tsd. € (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.161 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert 2.036 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4.915 Tsd. € saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 396 Tsd. € mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 58 Tsd. € ausgewiesen.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Langzeitkonten oder Konzernlebensarbeitszeitkonten bestehen insolvenzsichere und zweckgebundene Rückdeckungsversicherungen (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Langzeitkonten oder Konzernlebensarbeitszeitkonten zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der Überhang der Verpflichtungen aus Konzernlebensarbeitszeitkonten über die Rückstellungen wird im Bilanzposten "Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung" ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert für Langzeitkonten 14.855 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Langzeitkonten in Höhe von 15.103 Tsd. € saldiert.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Rückstellung für Beteiligungsrisiken	112.000	110.000
Rückstellung für Erfolgsvergütung	51.872	49.099
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	52.421	45.488
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	11.963	31.763
Rückstellung für Verpflichtung aus Sozialplänen	30.669	30.793
Rückstellung für Jubiläumsverpflichtung	29.010	27.898
Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	14.360	15.306

Rückstellung für Langzeitkonten & Konzernlebensarbeitszeit	18.928	14.884
Rückstellung für Zinsen nach §233a AO	6.098	6.101
Rückstellung für Spruchstellenverfahren	6.330	6.068
Rückstellung für Prozesskosten	4.305	4.668
Übrige Rückstellungen	23.284	17.106
Summe	361.239	359.173

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs der ATLAS Dienstleistungen für Vermögensberatung GmbH wurden insgesamt Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 105 Tsd. €, Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 291 Tsd. €, Verpflichtungen aus Urlaub in Höhe von 17 Tsd. €, Verpflichtungen aus Gleitzeit in Höhe von 93 Tsd. € sowie Verpflichtungen aus Erfolgsvergütung und ähnlichem in Höhe von 125 Tsd. € auf unsere Gesellschaft übertragen.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Es sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die sich auf konzerninterne Schuldscheindarlehen in Höhe von 200.000 Tsd. € mit einer Restlaufzeit bis zum 16. Oktober 2026 bzw. in Höhe von 6.700 Tsd. € mit einer Restlaufzeit bis zum 6. Mai 2024 beziehen. Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind zur Besicherung von Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft Wertpapierdepots zugunsten anderer Versicherungs- sowie Rückversicherungsgesellschaften mit einem Buchwert von 12.704 Tsd. € enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Lebensversicherung	193.395	198.442
Krankenversicherung	11.165	12.470
Unfallversicherung	92.200	92.225
Allgemeine Haftpflichtversicherung	91.068	87.975
Kraffahrtversicherung	319.132	341.734
Rechtsschutzversicherung	57.957	56.126
Feuerversicherung	11.190	5.790
Verbundene Gebäudeversicherung	31.239	37.465
Sonstige Versicherung	40.596	46.769
Gesamt	847.942	878.996

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Die Berechnung des technischen Zinsertrags und seine Umgliederung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung entsprachen § 38 RechVersV. Es handelte sich im Wesentlichen um Depotzinserträge aus den bei Versicherern gestellten Sicherheiten, die einzelvertraglich ermittelt wurden.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Auflösung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.835 Tsd. €. Hingegen wurden im Vorjahr 9.180 Tsd. € zugeführt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für eigene Rechnung wurde ein Gewinn in Höhe von 14.690 Tsd. € (Vj. 67.959 Tsd. €) erzielt und betraf zum überwiegenden Teil die Versicherungszweige Rechtsschutz mit 7.354 Tsd. €, Feuer mit 2.781 Tsd. €, Allgemeine Unfall mit 2.741 Tsd. € sowie den Versicherungszweig Betriebsunterbrechung mit 1.040 Tsd. €.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten überwiegend Dienstleistungs- und Vermittlungserträge in Höhe von 971.511 (Vorjahr: 958.877) Tsd. €, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 55.431 (Vorjahr: 29.171) Tsd. € sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von Sozialplankosten 14.518 (Vorjahr: 6.223) Tsd. €. Ferner waren im Geschäftsjahr Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 779 Tsd.€ (Vorjahr: 390 Tsd. €) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen zur Erbringung von Dienstleistungen und Vermittlung in Höhe von 920.551 (Vorjahr: 927.456) Tsd. €. Den Funktionsbereichen nicht zuzuordnende Aufwendungen beliefen sich auf 93.934 (Vorjahr: 83.551) Tsd. €. Weiterhin enthielten die sonstigen Aufwendungen Zinsen in Höhe von 36.392 (Vorjahr: 40.271) Tsd. €. Hierin berücksichtigt waren Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 28.427 (Vorjahr: 34.063) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4 (Vorjahr: 14) Tsd. €. Ferner enthielten die sonstigen Aufwendungen Wechselkursverluste in Höhe von 16 (Vorjahr: 8) Tsd. €.

Außerordentliche Erträge

Im Geschäftsjahr betragen die außerordentlichen Erträge insgesamt 51 (Vorjahr: 2.817) Tsd. € und resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen aus Vorjahren.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 4.186 (Vorjahr: 3.054) Tsd. €. Sie betreffen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.223 (Vorjahr: 2.230) Tsd. € aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Sonstige Angaben zu Personalaufwendungen

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	3.760	5.578
Löhne und Gehälter	483.655	458.020
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	80.638	79.286
Aufwendungen(+) / Erträge(-) für Altersversorgung	64.206	69.977
Aufwendungen gesamt	632.259	612.861

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres fielen Gesamtbezüge in Höhe von 636 (Vorjahr: 622) Tsd. € an.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 10.816 Tsd. € (Vj. 10.416 Tsd. €), diejenigen der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen 6.627 Tsd. € (Vj. 6.839 Tsd. €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr insgesamt 96.922 (Vorjahr: 92.148) Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 1.106 Tsd. € noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Leitende Angestellte	169	159
Angestellte	6.168	6.170
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	6.337	6.329

Für die Durchführung des Geschäftsbetriebes wurden Arbeiten auch von Mitarbeitern der Konzernunternehmen der Generali Deutschland Gruppe ausgeübt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Generali Deutschland AG, München ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Die Generali Deutschland AG wird in diesen für sie befreienden Konzernabschluss einbezogen. Die Assicurazioni Generali S.p.A. und mit ihr verbundene Unternehmen hielten zum 31. Dezember 2022 100% der Anteile der Generali Deutschland AG.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen der Generali in Deutschland und nachfolgenden Konzernunternehmen bestehen Unternehmensverträge:

Beherrschungsvertrag

- ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
- Cosmos Lebensversicherungs-AG
- Cosmos Versicherung AG
- Dialog Lebensversicherungs-AG
- Dialog Versicherung AG
- ENVIVAS Krankenversicherung AG
- Generali Deutschland Krankenversicherung AG
- Generali Deutschland Lebensversicherung AG
- Generali Deutschland Pensionskasse AG
- Generali Deutschland Rechtsschutz Service GmbH
- Generali Deutschland Services GmbH
- Generali Deutschland Versicherung AG
- Generali Pensionsfonds AG

Gewinnabführungsvertrag

- Cosmos Lebensversicherungs-AG
- Cosmos Versicherung AG
- Dialog Lebensversicherungs-AG
- Dialog Versicherung AG
- Generali Deutschland Krankenversicherung AG
- Generali Deutschland Lebensversicherung AG
- Generali Deutschland Pensionskasse AG
- Generali Deutschland Rechtsschutz Service GmbH
- Generali Deutschland Services GmbH
- Generali Deutschland Versicherung AG
- Generali Pensionsfonds AG

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB

- Die im Vorjahr in Höhe von 7.276 Tsd. € gegenüber der Badenia bestehende selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft für bestimmte Darlehensforderungen, die in den 1990er Jahren begründet wurden, ist im Berichtsjahr aufgehoben worden.
- Die Generali Deutschland AG hat eine selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft zugunsten der Deutsche Bausparkasse Badenia AG für Darlehensforderungen übernommen, die seit 2007 im Neugeschäft begründet wurden. Seit dem 4. Mai 2020 gewährt die Bausparkasse Badenia keine Darlehen mit dieser Bürgschaft mehr. Hieraus kann für die Generali Deutschland zukünftig eine Haftung von bis zu 150.000 Tsd. € (Vorjahr: 150.000 Tsd. €) resultieren. Durch diese Bürgschaft wurde es der Deutsche Bausparkasse Badenia AG ermöglicht, höhere Beleihungsausläufe und somit weitere Produkte und Vollfinanzierungen anzubieten. Voraussetzungen für die Vergabe von Baudarlehen waren dabei die einwandfreie Bonität des Darlehensnehmers sowie die grundschuldrechtliche Besicherung der Darlehen mit höheren Beleihungsausläufen. Eine Ergebnisbelastung durch die Bürgschaft würde dann eintreten, wenn es bei Kundendarlehen trotz einer sorgfältigen Beleihungswert- und Kreditwürdigkeitsprüfung zu Kreditausfällen käme, die durch die Bürgschaft abgedeckt wären. Aufgrund bisheriger Leistungsstörungen wurden für Teile der gegebenen Bürgschaften Rückstellungen gebildet. Diese sind nach aktuellem Erfahrungsstand ausreichend.
- Die von der Generali Deutschland AG übernommenen Ausfallbürgschaften zugunsten der Generali Beteiligungs-GmbH mit Vorjahreswert in Höhe von 47.821 Tsd. € zur Absicherung von Darlehen, die die Generali-Beteiligungs-GmbH im Rahmen von Aktienkäufen bei verschiedenen Generali-Gruppengesellschaften aufgenommen hat, sind im Geschäftsjahr erloschen.
- Im Rahmen des von der Generali Deutschland Gruppe errichteten überbetrieblichen „Contractual Trust Arrangements“ (Gruppen-CTA) nimmt der Generali Treuhand e.V. die Funktion des CTA-Treuhanders auf der Grundlage des Treuhandvertrages vom 10. Februar 2010 wahr. Zur Sicherung etwaiger Haftungsansprüche der DMT GmbH & Co. KG, Essen, gegenüber der Generali Treuhand e.V. garantiert die Generali Deutschland AG als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG unwiderruflich und unbedingte, dass sie für die Erfüllung etwaiger Haftungsansprüche der DMT GmbH & Co. KG in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) gegen die Generali Treuhand e.V. eintreten wird. Die Generali Treuhand e.V. kann sich in ihrer Tätigkeit auf konzerninternen und externen juristischen Sachverstand stützen; mit einer Inanspruchnahme der Garantieerklärung ist nicht zu rechnen.
- Die von der Generali Deutschland AG übernommene Ausfallbürgschaft zugunsten der Generali Saxon Land B.V. betrug im Jahr 2022 13.322 Tsd. Britische Pfund (Vorjahr: 17.375 Tsd. Britische Pfund) und dient der Absicherung von einem fast vollendeten Bauvorhaben. Von daher ist mit einer Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft nicht zu rechnen.
- Für Verpflichtungen gegenüber den Pensionären aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Gesellschaft haften die Gesellschaft und die Generali Deutschland Krankenversicherung Aktiengesellschaft (GEDK) gesamtschuldnerisch. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der GEDK ausgewiesen. Es verbleibt eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 2.696 Tsd. € (Vorjahr: 2.769 Tsd. €).
- Es bestehen Resthaftungsverpflichtungen aus Pensionen in Folge diverser Teilbetriebsübergänge an Konzerngesellschaften in Höhe von 94.191 Tsd. € (Vorjahr: 61.191 Tsd. €). Die entsprechenden Pensionsrückstellungen wurden bei den Konzernunternehmen gebildet und daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

- Es besteht ein Schuldbeitritt für eine Verpflichtung der Generali Deutschland Lebensversicherung AG (GEDL), die mit 197.549 Tsd. € (Vorjahr: 197.549 Tsd. €) zum 31. Dezember 2022 bei der GEDL passiviert wurde. Das Risiko im Falle der Aufforderung zur Übernahme der Anteile und aus der Haftung für die Verpflichtung der GEDL besteht jeweils in einer Liquiditätsbelastung. Der Vorteil der Regelungen liegt jeweils in der langfristigen Sicherung des Vertriebswegs

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Im Rahmen von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, die in früheren Jahren mit Tochterunternehmen geschlossen worden sind, sowie sogenannten Squeeze-out-Verfahren wurden ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen, u.a. der vormaligen Volksfürsorge Holding AG Abfindungsangebote gemacht. Aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist den Aktionären der betreffenden Konzernunternehmen zudem die Zahlung eines Ausgleichs für den Wegfall der Dividende der betroffenen Gesellschaften angeboten worden. Von ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen wurde beantragt, dass in gerichtlichen Spruchverfahren die Angemessenheit der Angebote zu Abfindung und Ausgleich überprüft wird. In den Verfahren der ehemaligen Volksfürsorge Holding AG stehen rechtskräftige Entscheidungen noch aus. Im Falle eines Unterliegens droht eine Nachzahlung auf die gezahlten Abfindungen beziehungsweise den gezahlten Ausgleich an alle außenstehenden Aktionäre. Hierfür wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand bilanziell ausreichend Vorsorge getroffen.
- Um die Beziehungen zum stärksten Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG, zu festigen, wurde zugesagt, auf entsprechende Aufforderung hin nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung Anteile an der Deutschen Vermögensberatung AG DVAG zu erwerben oder durch einen von uns benannten Dritten erwerben zu lassen. Das Risiko im Falle der Aufforderung zur Übernahme besteht insbesondere in einer Liquiditätsbelastung. Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung unterbleibt, da nachzeitigem Informationsstand nicht von der Verwirklichung einer solchen Aufforderung ausgegangen wird und ferner eine verlässliche Ermittlung nicht darstellbar ist, da Vergleichsmaßstäbe fehlen.
- Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 32.725 Tsd. € (Vorjahr: 32.877 Tsd. €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.738 Tsd. € (Vorjahr: 14.381 Tsd. €). Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus KFZ-Leasingverträgen bestehen in Höhe von 1.525 Tsd. € (Vorjahr: 1.858 Tsd. €).
- Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen nach § 285 Nr. 3a HGB a.F. beläuft sich auf 216.409 Tsd. € (Vorjahr: 179.181 Tsd. €).
- Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von 3.053 Tsd. € (Vorjahr: 10.296 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
- Die Generali Deutschland AG als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG hat unter der Firmierung „Alte Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Lebensversicherungs-AG“ am 10. Juli 1967, zuletzt ergänzt 2022, eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungskasse der Volksfürsorge VVaG über die Finanzierung der Leistungen der Versorgungskasse abgegeben. Hiernach ist ein über die Verlustrücklage hinausgehender Verlust und/oder ein Bedarf im Rahmen der Solvabilitätsanforderungen durch die Generali Deutschland auszugleichen. Im Berichtsjahr wird von einem positiven Ergebnis der Versorgungskasse der Volksfürsorge VVaG ausgegangen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre in Höhe von 2.831 Tsd. € (Vorjahr: 7.924 Tsd. €) ergibt sich aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

München, den 17. Februar 2023

Generali Deutschland AG

Der Vorstand

Stefan Lehmann
(Vorsitzender)

Katrin Gruber

Benedikt Kalteier

Milan Novotný

Ulrich Ostholt

Dr. Jochen Petin

Uli Rothaufe

Jean-Pierre Schmid

Roland Stoffels

Marcela Středová

Dr. Robert Wehn

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen wesentlichen Konzernunternehmen

Hinsichtlich der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Geschäftsberichtes der Gesellschaft in Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Bilanzwertermittlung Aktiva“. Für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven sowie bezüglich der Darstellung des Anteilsbesitzes verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva“. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Jahresabschluss der Generali Deutschland AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.441,4 Mio entsprechen einem Anteil von 40,9 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens. Hierin sind weit überwiegend Anteile an Versicherungsunternehmen sowie an einer Bausparkasse (wesentliche Konzernunternehmen) enthalten. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 5.704,8 Mio.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Falle einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, da insoweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf wesentliche Konzernunternehmen vorgenommen. Bei einem wesentlichen Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG wurde eine Zuschreibung vorgenommen.

In Bezug auf den Jahresabschluss besteht bei Anteilen an verbundenen Unternehmen allgemein das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag nicht angemessen ermittelt wird und daher nötige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. Zuschreibungen unbegründet bzw. in unzutreffender Höhe vorgenommen oder unterlassen werden.

Ein erhöhtes Risiko liegt insbesondere vor, da hier die beizulegenden Werte nicht unmittelbar aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Anteile an wesentlichen Konzernunternehmen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Bewertungsspezialisten eingesetzt und insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf aufgrund einer Differenz zwischen dem beizulegendem Zeitwert und dem Buchwert bestehen.
- Wir haben bei allen wesentlichen Konzernunternehmen eine kritische Beurteilung der Angemessenheit der für die Projektionen der ausschüttungsfähigen Ergebnisse verwendeten Annahmen vor dem Hintergrund unserer Erkenntnisse aus mandantenseitig und öffentlich verfügbaren Informationen, unseres Verständnisses der Geschäftstätigkeit und Branche sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vorgenommen. Erhaltene Erläuterungen und Unterlagen haben wir gewürdigt.
- Für die wesentlichen Konzernunternehmen haben wir die Angemessenheit des Bewertungsverfahrens beurteilt.
- Dabei haben wir die uns vorgelegten Planungen mit den von den zuständigen Aufsichtsräten der Tochterunternehmen zur Kenntnis genommenen Planungen verglichen. Um die Qualität des internen Prognoseprozesses zu beurteilen, haben wir die Planungen der Vorjahre mit den bereits realisierten Ergebnissen verglichen.
- Die dem Kapitalisierungszinssatz gemäß des Capital Asset Pricing Modells zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, den Betafaktor und den Wachstumsabschlag, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.
- Um der bestehenden Bewertungsunsicherheit Rechnung zu tragen, wurden die Effekte möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes bzw. wesentlicher Planungsparameter auf den beizulegenden Wert untersucht und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft für ausgewählte Elemente nachvollzogen.
- Daneben haben wir die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze kritisch beurteilt und die am Markt beobachtbaren Parameter mit unabhängigen Quellen abgestimmt.
- Wir haben die Bewertung, die ursächlich für die Zuschreibung ist, durch unsere Bewertungsspezialisten in Szenariorechnungen plausibilisiert, bei denen insbesondere das nachhaltige Ergebnis variiert wurde. Mittels Prüfungsnachweisen haben wir sichergestellt, dass sich die Wertaufholung auf die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen beschränkt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte der wesentlichen Konzernunternehmen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden angemessen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung bzw. prüferische Durchsicht des (Halbjahres-)Berichtspaketes nach IFRS und Solvency II, Prüfungsleistungen nach Maßgabe des ISAE 3402 Typ II, einen SCR-Review sowie eine rechnungslegungsbezogene Stellungnahme erbracht. Für beherrschte Unternehmen erfolgte die Prüfung von Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten, die Prüfung bzw. prüferische Durchsicht von (Halbjahres-) Berichtspaketten nach IFRS und Solvency II sowie eine projektbezogene Qualitätssicherung der Maßnahmen zur Aufarbeitung der Ergebnisse nach § 44 KWG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

Köln, den 28. Februar 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand

Wirtschaftsprüfer

gez. Feemers

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Generali Deutschland AG

Adenauerring 7
81737 München
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts München unter HRB 220771

Unternehmenskommunikation

Giulio Benedetti
Telefon: +49 (0) 89 5121-8294
E-Mail: presse.de@generali.com

www.generali-deutschland.de